

# Politische Berichte ★

Nummer 11/15. Jahrgang

3. Juni 1994

G 7756 D Preis 2,00 DM

## Politische Berichte

Zeitung für sozialistische Politik.

Erscheint vierzehnmalig. Einzelpreis: 2,00 DM. Jahresabo: 65 DM, ermäßiges Abo: 39 DM, Förderabo: 78 DM

## Redaktionsanschrift

GNN-Verlag, Postfach 260 226, 50515 Köln.

Hausadresse: GNN-Verlag, Zülpicher Straße 7, 50574 Köln.

Telefon: 0221/211658, Fax: 0221/215373

## Auch bei den Wahlen: gegen rechts!

In Europawahlkampf bekommen die Republikaner kein Bein auf die Erde. Wahlplakate hängen nur kurz, dann sind sie zerrissen oder verschwunden. Dazu kommt, daß Schönhubers Taktik nicht richtig aufgeht, in Bayern die CSU auszustechen. In vielen bayrischen Orten können die Republikaner ihre Veranstaltungen nicht durchführen. So demonstrierten z.B. in Augsburg ca. 2000 Leute gegen eine Republikaner-Kundgebung mit Schönhuber. Der war vorsichtshalber garnicht erschienen.

Schönhuber ist auch im rechten Lager stark umstritten. Die Schriftführerin aus dem Rep-Bundesvorstand trat überraschend aus, Bundesorganisationsleiter Bösch folgte, und der DVU-Chef Dr. Frey röhrt für Schönhuber keinen Finger. Die *Nationalzeitung* läßt sich lang und breit aus, daß Kohl die Bundestagswahlen gewinnen kann, und feiert die Wahl Herzogs zum Bundespräsidenten, weil dies ein alter Bekannter bzw. früherer Mitarbeiter von Maunz gewesen sei, der — wie inzwischen bekannt — bis zu seinem Tod regelmäßiger Kolumnist der *Nationalzeitung* war: „Mit der Wahl von Herzog ... haben sich die Chancen der Regierungskoalition nochmals erhöht, auch bei der Bundestagswahl gegenüber der Linken die Oberhand zu behalten.“ (1)

Das rechte Lager, einschließlich der CDU/CSU und FDP, rückt zusammen, das haben die Bundespräsidentenwahlen gezeigt — wer nicht mitspielt, wird niedergemacht. Daß Schönhuber die Absicht hat, die CSU unter die bundesweite 5%-Klausel bei den Europawahlen zu drücken, war dann wohl zuviel. Dies hat die bayerische Bündnispolitik der Republikaner mit der CSU erheblich gestört. Außerdem ist in der Öffentlichkeit jetzt umumstritten, daß die Republikaner an Überfällen und Anschlägen auf Flüchtlingsheimen beteiligt waren bzw. mindestens davon wußten. Dies hat zu Zerwürfnissen in den eigenen Reihen geführt, und die Scheinheiligkeit zerstört, mit der die Republikaner immer im bürgerlichen Lager aufgetreten sind.

Die Diskussion über ein Verbot der Republikaner hat sich eher verstärkt. So begründet das schriftliche Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf, das jetzt vorliegt (2), eine Beobachtung der Republikaner durch den Verfassungsschutz detailliert mit Hinweisen auf volksverhetzende Schriften und damit, das sei die Voraussetzung für „einen möglichen Antrag auf Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit“. Ein anderes Urteil fällt das Landgericht Stuttgart gegen die NPD. Es stellt fest, daß die Behauptung: „Deutschland ist größer als die Bundesrepublik“ grundgesetzwidrig sei und gegen den 2+4-Vertrag, den die BRD unterschrieben habe, verstöße (3).

Von einer Isolierung der Republikaner zu sprechen, ist aber realitätsfern. Das rechte Lager will an der Macht bleiben.

**N**ach den Enthüllungen des WDR in der „Aktuellen Stunde“ vom 26.5. und den „ARD-Tagesthemen“ fordern Bündnis 90/Die Grünen Innenminister Schnoor auf, seine Verschleierungspolitik zu beenden und dem Parlament endlich Auskunft über die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden in Solingen zu geben. Dazu Roland Appel, MdL Bündnis 90/Die Grünen:

Wir verlangen umfassende und gründliche Auskunft über die Tätigkeit des Nordrhein-Westfälischen Verfassungsschutzes in der Solinger Kampfsportschule Hak Pao. Nachdem sich der Landesinnenminister sowohl in der Sondersitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission am 18.12.93 als auch in der gestrigen Innenausschusssitzung geweigert hat, das Parlament über die Aktivitäten des Landesamtes für Verfassungsschutz in der Solinger Kampfsportschule zu informieren, prüfen Bündnis 90/Die Grünen auch die Möglichkeit eines Untersuchungsausschusses über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes und der Polizei. (....)

1. Sollten Meldungen ... des WDR und der „Tagesthemen“ ... zutreffen, daß der Leiter der Solinger Kampfsportschule „Hak Pao“, Bernd Schmitt, V-Mann des NRW-Verfassungsschutzes war und ist, müssen der Verfassungsschutz und ... Innenminister Schnoor darüber Rechenschaft ablegen, ob einer ihrer Informanten oder gar Mitarbeiter am gezielten Aufbau eines Zentrums (DHKKV, DKI, Hak Pao) rechtsextremer Aktivitäten beteiligt war. Dort wurden nicht nur rechtsextreme Treffen durchgeführt, sondern gewaltbereite Neonazis zum Kampf ausgebildet. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist die Aufklärung

von Bestrebungen gegen Verfassung und politisches Strafrecht, also Gefahrenabwehr, nicht aber die Optimierung des Gefahrenpotentials von Extremisten durch ihre Ausbildung.

2. Es ist erwiesen, daß neben zahlreichen anderen Jugendlichen auch drei der vier Angeklagten durch Veranstal-

ter ergibt sich die Frage, inwieweit dessen Tätigkeit mitbestimmend für die rechtsextreme Szene in Solingen gewesen ist. (....) Es ist zu prüfen, ob diese Form des „geheimdienstlichen Mittels“ für den Verfassungsschutz zulässig ist, denn für ihn gilt zwar nicht das Legalitätsprinzip. Gleichwohl wäre es ungeheuerlich, wenn Jugendliche bei extremistischen Tätigkeiten unterstützt oder gar bestärkt würden. (....)

4. Am Abend des 4.6.93 wurden aus der Kampfsportschule zahlreiche Akten und Kisten entfernt. Der Abtransport wurde nach Hinweisen aus der Nachbarschaft von zwei Polizisten lediglich „auf Waffen“ kontrolliert. (....) Über diese Kontrolle gibt es nach Auskunft des Landesinnenministeriums keinen genauen Bericht, sondern nur eine schlecht identifizierbare Aufzeichnung des Polizeifunks. (....) In jedem Fall könnten durch diese Panne wesentliche Unterlagen, spekulativ gesehen sogar die Szene bestehendes Material, beiseite geschafft worden sein. Entweder haben hier die Ermittler straflich geschlampt oder gar — gewollt oder ungewollt — eine Gelegenheit zur Beseitigung von Beweismaterial verschafft. (....)

6. Die Ermittlungen gegen die DHKKV, DHI und Hak Pao verlaufen widersprüchlich. Der Staatsanwalt ermittelt nach Verstößen gegen das Vereinsgesetz (!). Die Bundesanwaltschaft dagegen hat gestern ... abgelehnt, diese Akten in das Solinger Verfahren

einzu führen, weil sie „den Untersuchungsgegenstand des Verfahrens in Düsseldorf gefährden“ würde. (....) Würde sich der Verdacht bestätigen, daß Schmitt V-Mann ist, läge der Verdacht auf der Hand, die Bundesanwaltschaft versuchte Schmitt vor Enttarnung zu schützen.

ben und gräbt sich neue Startlöcher. Dabei hat Schönhuber jetzt einen Spatenschlag erlitten, das kann morgen schon wieder anders sein. Z.B. vermelden die Republikaner, daß ihr Kandidat bei der Bundespräsidentenwahl bei jedem Wahlgang mehr Stimmen erhalten habe, als die Republikaner-Fraktion umfaßte.

Daran kann man schon erkennen, daß sich die politische Linke mit diesen Ent-

wicklungen auseinandersetzen muß, um eine weitere Rechtsentwicklung zu bekämpfen. Dafür ist im Augenblick eine aktive Wahlbeteiligung bei den Europawahlen entscheidend. Die Linke sollte sich nicht zieren, zur Wahl gehen und linkszu wählen, am besten PDS!

Quellen: (1) „Nationalzeitung“ vom 25.5.94; (2) Verwaltungsgericht Düsseldorf, Urteil 1 K 4555/93 vom 25.3.94; (3) DER SPIEGEL Nr. 20/94 — (jöd)

## NRW: Verfassungsschutz im Zentrum der Neonazi-Szene?



8000 demonstrierten am 28. Mai in Solingen zum Gedenken an den Solinger Anschlag vor einem Jahr.

### Seite 3:

Kritische Polizisten zum „Verbrechensbekämpfungsgesetz“

### Seite 10:

PDS-Studie zur Treuhand

### Seite 13-15:

Neuer BWK-Satzungsentwurf

# Arbeitszeitgesetz läßt 70-Stunden-Woche zu

## Die Tarifpolitik der Gewerkschaften muß auf diesen Deregulierungs-Angriff reagieren

Noch die „Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten“ (KrAZO) vom 13. Februar 1924 schrieb vor, daß das Pflegepersonal in der Woche — einschließlich der Sonn- und Feiertage — bis zu 60 Stunden beschäftigt werden darf. Das im März und April dieses Jahres von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Arbeitszeitrechtsgesetz (ArbZRG) hebt unter anderem auch diese Verordnung aus dem Jahre 1924 auf, ohne aber selber eine Höchstgrenze für die wöchentliche Arbeitszeit zu ziehen.

Das neue ArbZRG kennt nur eine Höchstgrenze für die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden, die allerdings auf bis zu 10 Stunden verlängert werden kann, wenn im Durchschnitt eines halben Jahres (bisher nach der Arbeitszeitordnung (AZO): 2 Wochen) 8 Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Unter der Voraussetzung, daß Sonntagsarbeit zulässig ist — und das ist im Krankenhaus zweifelsohne der Fall —, kann damit die wöchentliche Arbeitszeit auf 70 Stunden ausgedehnt werden. Dies gilt ausdrücklich auch für Nacharbeit, obwohl das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) den Gesetzgeber ausdrücklich verpflichtet hatte, den Schutz aller Arbeitnehmer vor den schädlichen Folgen der Nacharbeit zu regeln.

Der besondere „Schutz“ der Gesundheit von Nacharbeitnehmern wird ne-

ben dem Anspruch auf arbeitsmedizinischen Feststellung dessen, was die Nacharbeit bereits angerichtet hat, durch das ArbZRG darauf reduziert, daß der Ausgleichszeitraum für die durchschnittlichen 8 Stunden werktäglich nicht ein halbes Jahr beträgt, sondern 4 Wochen oder einen Monat. Ein Ausgleichszeitraum, der immerhin noch doppelt so lang ist wie der alte Ausgleichszeitraum der AZO vom 30.4. 1938.

Ansonsten gelten für Nacharbeit dieselben Höchstgrenzen wie für Arbeit am Tage.

Dabei hat die Regierungskoalition die Gesetzesänderung auch noch zum Anlaß genommen, die Grenze zwischen Tag und Nacht zu verschieben. Galt nach der alten AZO (und nach dem Mutter- und Jugendarbeitsschutzgesetz auch weiterhin) die Zeit zwischen 20 und 6 Uhr als Nachtzeit, ist Nachtzeit nach dem ArbZRG auf die Zeit zwischen 23 und 6 Uhr begrenzt. Nacharbeit liegt nur dann vor, wenn die Arbeit mehr als 2 Stunden der Nachtzeit umfaßt. Als Nacharbeitnehmer geschützt wird nur, wer Nacharbeit normalerweise in Wechselschicht zu leisten hat oder Nacharbeit mindestens an 48 Tagen im Kalenderjahr leistet.

Überwiegend beträgt die Dauer der Nachschichten im allgemeinen Pflegedienst der Krankenhäuser 10 Stunden. Um auf den Wochendurchschnitt der ta-



In Krankenhäusern kehrt mit dem neuen Gesetz in *puncto Arbeitszeit* blanke Willkür ein.

riflichen regelmäßigen Arbeitszeit von 38,5 Stunden zu kommen, sind monatlich 16 bis 17 Nächte zu leisten.

Die alte Höchstarbeitszeit der KrAZO von 60 Stunden wöchentlich untersagte, daß diese 16 bis 17 Nächte im Stück hintereinander geleistet werden. Das neue ArbZRG erlaubt, 17 Nächte mit jeweils 10stündiger Arbeitszeit hintereinander abzuleisten, ohne diese Nachschichtfolge auch nur durch einen einzigen freien Tag (freie Nacht) zu unterbrechen.

Allein der Bundes-Angestellten-Tarifvertrag (BAT) bietet einen dürftigen Schutz vor diesem Raubbau an der Gesundheit. Hier nach erhalten Pflegekräfte innerhalb von zwei Wochen zwei arbeitsfreie Tage (SR 2a BAT). Damit sind aber auch im Geltungsbereich des BAT immerhin noch 12 Nächte mit jeweils 10stündiger Arbeitszeit ohne Unterbrechung der Nachschichtfolge zulässig.

Doch diese allgemeingültige Regelung reichte der Regierungskoalition für den Krankenhausbereich immer noch nicht aus. Versteckt in den „Abweichenden Regelungen“ wird die völlige Beseitigung von Arbeitszeit-Höchstgrenzen in Krankenhäusern ermöglicht.

Danach kann, „sofern der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch einen entsprechenden Zeitausgleich gewährleistet wird, ... in einem Tarifvertrag oder auf Grund eines Tarifver-

trages in einer Betriebsvereinbarung ... zugelassen werden, ... die Regelungen der Paragraphen 3 (Arbeitszeit der Arbeitnehmer), 4 (Ruhepausen), 5 Abs. 1 (Ruhezeiten) und Paragraph 6 Abs. 2 (Nacharbeitszeit) bei der Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen der Eigenart dieser Tätigkeit und dem Wohl dieser Personen entsprechend anzupassen.“

Bedarf es im öffentlichen Dienst zwecks Beseitigung aller Arbeitszeit-Schutzrechte noch eines Tarifvertrages (zu dem es nicht kommen darf!), können die Kirchen und die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften diese „Abweichungen“ in ihren Regelungen vorsehen (Paragraph 7 Abs. 4 ArbZRG). Ca. ein Drittel der Pflegekräfte in Westdeutschland arbeitet in entsprechenden Einrichtungen. Im bereits erwähnten BVerfG-Urteil findet sich kein Anhalt dafür, daß diese Pflegekräfte vom Schutz vor den gesundheitsschädlichen Folgen der Nacharbeit ausgenommen werden dürfen.

Es bleibt aber nicht nur die verfassungsrechtliche Frage zu klären, ob in der BRD der Tendenzschutz der Kirchen oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Arbeitnehmer höher zu bewerten ist, sondern auch wie der gesetzliche Widerstand gegen dieses Gesetz entfaltet werden kann und welche Konsequenzen dieses Gesetz für die Tarifpolitik auslöst. — (kar)

## AKTUELL IN BONN

### Verfassungsreform?

Die Termine für die noch in dieser Legislaturperiode geplante „Verfassungsreform“ auf Grundlage der Vorschläge der sogenannten „Gemeinsamen Verfassungskommission“ werden immer enger. Hatten in der Kommission bereits Unionsparteien, FDP und SPD sämtliche Anträge von Bündnis 90/ Grüne und PDS/LL abgelehnt, so können sie sich nun untereinander nicht einigen. Weiter strittig ist u.a. die Bundeskompetenz in Fragen der Hochschulpolitik, bei der die SPD die von Union und FDP geplante Einschränkung ablehnt, und der sog. „Minderheitenschutz“. Während Union und FDP solche Schutzrechte nur für Dänen, Friesen und Sorben beibehalten wollen, verlangt die SPD, die Roma und Sinti aufzunehmen. In einem Monat beginnen die Parlamentsferien, bis dahin muß die „Reform“ verabschiedet sein.

### Anwälte gegen Verbrechensgesetz

Die Bundesrechtsanwaltskammer, Dachorganisation für rund 71000 Anwälte, hat das am 20. Mai im Bundestag beschlossene „Verbrechensbekämpfungsgesetz“ scharf kritisiert. In einer Erklärung der Kammer anlässlich ihrer Hauptversammlung in Gera heißt es, die notwendige Kriminalitätsbekämpfung rechtstfertige keinen Abbau der Grundrechte. Kritisiert wird auch die erstmalige Einbeziehung von Geheimdiensten in die Strafverfolgung. Die deutsche Geschichte habe gezeigt, „welche Gefahren bestehen, wenn solche Aufgaben auch nur teilweise auf Institutionen übergehen, die der öffentli-

chen Kontrolle weitgehend entzogen sind“ — ein Hinweis auf die Gestapo. Kritisiert werden auch die Einschränkung von Rechten der Beschuldigten im Strafverfahren, u.a. des Beweisantragsrechts, und die Pläne zur Legalisierung des „großen Lauschangriffs“.

### Heitmann als Herzog-Nachfolger?

Nach der Wahl Herzogs zum Bundespräsidenten beraten Regierungsparteien und SPD über die Neubesetzung der durch Herzogs Ausscheiden freiwerdenden Richterstelle beim Bundesverfassungsgericht. Nachfolgerin Herzogs als Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts soll die ehemalige Berliner Justizsenatorin Limbach (SPD) werden. Für die freiwerdende Richterstelle wollen die Unionsparteien zum Zuge kommen. In der Öffentlichkeit werden zwei Rechtsaußen der Union als mögliche Kandidaten genannt: Ex-Verteidigungsminister Rupert Scholz und der sächsische Justizminister Heitmann.

### Weniger Erziehungsgeld?

Die Bundesregierung will noch in diesem Jahr und in den folgenden Jahren das Erziehungsgeld um jeweils 600 Mio. DM kürzen. Das hat Familienministerin Rönsch bestätigt. Geplant ist u.a. eine Anhebung der Einkommensgrenzen, ein neuer Werbungskosten-Betrag und eine schärfere Überprüfung der Einkommenssituation im zweiten Lebensjahr des Kindes.

### 20. Juli als „Kohl-Festival“?

Die Bundesregierung will die diesjährige Feiern zum 50. Jahrestag des Atten-

tats auf Hitler am 20. Juli 1944 zu einem Propagandaauftakt für Kohl nutzen. Die Feier drohte zu einem „Kohl-Festival“ zu verkommen, kritisierte deshalb die SPD. Das Kanzleramt habe jedes Angebot, Sozialdemokraten an den Feiern zu beteiligen, „barsch abgelehnt“. Das Kanzleramt selbst hat für die Rede Kohls eine selten dämliche Begründung parat: Zum Zeitpunkt der Planung habe noch nicht festgestanden, wer der nächste Bundespräsident sein werde, deshalb sei Kohl festgelegt worden.

### PostDeform: Demo, Eigeninitiative

15000 Mitglieder der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) protestierten am 29. Mai gegen die Zerschlagung der Post. U.a. fordert die DPG, die im Rahmen der „Postreform“ aufgeteilten Unternehmen müßten zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes bleiben. Teile der „Postreform“ sind der Abbau von Briefkästen und die Schließung von Postämtern. Als im Hannoveraner Stadtteil Sahlkamp das Postamt für 15000 Einwohner geschlossen wurde, kam es nach Protesten im Mai 1994 zur Einrichtung einer „Bürgerpost“-Stelle. Sie wird in Eigeninitiative von den Protestierenden getragen. Daß sie in Kooperation mit der Post funktioniert, mag die Zwiespältigkeit derartiger Eigeninitiativen ausdrücken.

### Telekom: Auslandsinvestitionen

Während die Post im Inland abbaut, baut die Telekom ihr Auslandsgeschäft aus. 1991 und 1992 wurden jeweils 100 Millionen Mark im Ausland investiert. 1993 war es zehnmal mehr. Auch 1994

soll eine Milliarde Mark im Ausland investiert werden. Telekom-Büros wurden in Tokio, New York, London, Paris, Brüssel, Moskau und Singapur eingerichtet. Postminister Bötsch und Telekom-Chef Riecke tourten im Mai durch Singapur, Indonesien und Vietnam, um Aufträge — auch solche für Siemens & Co. — an Land zu ziehen.

### Pestizide: Standort D gefährdet?

Der Vorsitzende des Industrieverbandes Agrar (IVA), Klaus Deichner, sieht durch die Agrarpolitik der EU und Bonns die „Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft“ gefährdet. Konkret vertritt Deichner die Pestizid-Firmen, deren Umsatz 1993 rückläufig war. Das EU-Subventionssystem fördere nicht die „produktivsten“ Betriebe, sprich diejenigen, die am intensivsten Pestizide einsetzen. Auch die „Trinkwassergesetzgebung“ sei zu restriktiv. Ihre Grenzwerte für Pestizide basierten „nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen“.

### Was kommt demnächst?

Vom 3. bis 5. Juni berät die FDP auf ihrem Bundesparteitag in Rostock die Wahlstrategie. Am 10. Juni berät der Bundesrat u.a. das sogenannte „Entschädigungsgesetz“ für die „Opfer“ der Bodenreform im Osten in den Jahren 1945 bis 1948 — Junker u.ä. —, das „Verbrechensbekämpfungsgesetz“, das Gesetz zur Postreform, Treuhand-Nachfolgegesetz u.a. Am 12. Juni sind Europawahlen. Am 30. Juni, kurz vor den Parlamentsferien, berät der Bundestag abschließend die „Verfassungsreform“.

Der Kampf gegen die Kriminalität war schon immer eine beliebte Thematik. Doch jetzt wollen die großen Volksparteien dem Verbrechen den Garaus machen. Weil Kriminalität für Unsicherheit im Volk sorgt, sind die bürgerlichen Freiheitsrechte nicht mehr wichtig. Beflissenlich verschwiegen wird dabei, daß entsprechende Zahlen dem angeblichen Kriminalitätsboom widersprechen und die innere Unsicherheit als Wahlkampfthema auf public relation beruht.

Die SPD versucht in einem vorgelegten Endspurt, die CDU rechts zu überholen, indem sie in der sogenannten Massenkriminalität eine „alltäglich akute Bedrohung insbesondere ... für sozial schwache Menschen“ ausgemacht hat. Vergessen sind in diesem Zusammenhang die vielen sozialen Kürzungen, die sicherlich eine viel größere Bedrohung darstellen und kriminalitätsfördernd sind. Sodann vertritt die SPD die Auffassung, daß die organisierte Kriminalität „zu einer systembedrohenden Kraft“ werden kann.

Mit ihrem Gesetzesentwurf möchte die Regierungskoalition rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Ausschreitungen „entschlossen“ begegnen, den Belangen der Opfer stärkeres Gewicht verleihen, Strafverfahren vereinfachen und beschleunigen, die gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität fortentwickeln und die Vorschriften über die Ausweisung straffällig gewordener Ausländer, insbesondere Rauschgifthändler, verschärfen. Das einzige Mittel gegen diese Problemfelder heißt Repression, und da sieht die SPD ebensowenig Alternativen. Spätestens seit den Verabschiedungen des OrgKG und der Polizeigesetze mit Rasterfahndung, dem Einsatz verdeckter Ermittler, dem kleinen und großen Lauschangriff wurde das Tor zum demokratischen Polizeistaat geöffnet, das nun mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 durchschritten werden soll.

Durch Strafverschärfungen im Bereich der Körperverletzungsdelikte möchte der Gesetzgeber die Gewalt ein-dämmen. Damit werden jedoch die Ursachen der Gewalt ignoriert. Gewalt findet überwiegend in den Familien statt. Im familiären Bereich greift das Strafrecht aber kaum – auch aufgrund der fehlenden Anzeigebereitschaft. Würde der Gesetzgeber ernsthaft die Gewaltursachen beseitigen wollen, würde er versuchen, die sozialen Situationen zu verändern. Positive Ansätze wie beim gesetzlich festgelegten Täter-Opfer-Ausgleich wurden nur halbherzig berücksichtigt. Zum einen, weil der Staat seine Verantwortung gegenüber den Opfern unberücksichtigt läßt, indem das sogenannte Opferhilfegesetz keine Änderung erfährt, zum anderen, weil die Schadenswiedergutmachung lediglich zur Strafminderung führt und somit den pädagogischen Effekt weitgehend verliert. Vergleichbar ist die Situation mit den Zwangstherapien im Rauschgiftbereich, wo der Therapieplatz den Gefängnisplatz ersetzen kann.

Auch das Ausländergesetz soll nach dem Willen der Koalition nach den Änderungen vom 9. Juli 1990 und 15. Juli 1993 wiederholt verschärft werden. Künftig müssen auch Jugendliche ausgewiesen werden, die zu einer Jugendstrafe von mindestens fünf Jahren oder mehrfach wegen vorsätzlicher Straftaten zu zusammen mindestens acht Jahren verurteilt wurden. Selbst minderjährige Jugendliche, deren Eltern sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, können in diesen Fällen ausgewiesen werden. Damit wird völlig außer acht gelassen, daß straffällig gewordene ausländische Jugendliche in vielen Fällen in Deutschland aufgewachsen sind und die hiesige Situation zur Kriminali-

tät führte. Dementsprechend liegt die Verantwortung der Resozialisierung bei der deutschen Gesellschaft. Es sind Jugendliche, die ihre Muttersprache nicht selten mit Akzent sprechen und die in ihrem „Heimatland“ ebenso Fremde sind wie hier. Gerade diese Regelungen tragen unmenschliche und rassistische Züge, die mit „Verbrechensbekämpfung“ nicht das Geringste zu tun haben.

Die Ausweisung beinhaltet eine Doppelbestrafung, die mit dem Erziehungs-gedanken des Jugendstrafrechts nicht zu vereinbaren ist. Ebenfalls soll künftig unter bestimmten Umständen das Einschleusen von Ausländern in das Bundesgebiet ein besonderes strafrechtliches Nachspiel haben. Derartige Vorschriften verlagern die Verantwortung, da die praktizierte Asyl- und Ausländerpolitik Schleppern und Schleuserbanden Vorschub leistet. Für viele Flüchtlinge sind sie nur noch die einzige Möglichkeit, sich in eine vermeintlich

Straftaten von Erfolglosigkeit gekrönt ist, soll sie im Bereich der Organisierten Kriminalität trotz aller rechtsstaatlichen Bedenken eingeführt werden. Kronzeugenaussagen sind nur schwer überprüfbar. Deshalb kann in der Regel eine Beweiswürdigkeit des Kronzeugen einhergehen. Ob Aussagen aufgrund der drohenden langjährigen Freiheitsstrafe einer freien Gestaltung unterlagen oder einem tatsächlichen Geschehen entsprechen, dies zu beurteilen, ist ein schwieriges Unterfangen.

Das verfassungsmäßige Trennungs-gebot von Polizei und Geheimdiensten soll nun vollends aufgehoben werden. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit werden dabei kurzerhand beiseite geschoben. Der Bundesnachrichtendienst (BND) soll seine nachrichtendienstlichen Mittel auch im Bereich der Kriminalitätsaufklärung einsetzen können. Der BND benötigt für seine Überwachungsaufgabe keinen bestimmten Ver-

trag aufzunehmen, so daß tendenziösen Ermittlungen schwer entgegenzuwirken ist. Zwar gibt es eine Unterrichtungspflicht gegenüber den Betroffenen, die aber wiederum durch Vernichtung der Daten innerhalb von drei Monaten oder durch die Behauptung unterlaufen werden kann, die Unterrichtung stelle eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme dar.

Nach Auffassung von Professor Jürgen Seifert verstößt die geplante Möglichkeit des BND gegen Art. 10 des Grundgesetzes. Sollten die Befugnisse des BND in der geplanten Form erweitert werden, dürfte es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis auf gleiche Art und Weise der innerdeutsche Fernmeldeverkehr abgehört werden kann. Denn für die Bundesregierung werden die Möglichkeiten des BND nicht ausgeweitet, sondern die optimale Ausnutzung seiner technischen Anlagen gewährleistet. Die Kontrolle der BND-Maßnahmen soll der BND durch eine lückenlose Protokollierung selbst durchführen.

Während einerseits der Geheimdienst die Polizei beim Überwachen unterstützt, revanchiert sich andererseits die Polizei bei dem Geheimdienst durch großangelegte Lauschangriffe. Die gängige Praxis des Bundesgrenzschutzes, der für den Verfassungsschutz im Funkwellenbereich bis zum Ural lauschen kann, soll künftig eine gesetzliche Grundlage erhalten. Der bislang praktizierte Rechtsbruch entspricht der Normalität und wird ohne viel Aufhebens – einfach so – legalisiert. Trotz allem ging der Wunsch des Verfassungsschutzes nicht in Erfüllung, auf gesetzlicher Grundlage im sogenannten Vorfeld Organisierter Kriminalität ermitteln zu dürfen. Sicher wird der Wunsch des Verfassungsschutzes bald in Erfüllung gehen können, weil die Kriminalitätsursachen nicht bekämpft werden und somit die Kriminalität in irgendeiner Form auch weiterhin zunehmen wird, selbst wenn sie sinkt.

Der große Lauschangriff fehlt aufgrund der Weigerung der FDP in dem „Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994“. Den sieht dafür der Entwurf der SPD vor, die damit den Schutz der Wohnung massiv einschränken möchte. Auch beim sogenannten Geldwäschege-setz, dem Vermögensentziehungsgesetz, möchte die SPD durch die Beweislastumkehr das hiesige Rechtsstaatprinzip aus den Angeln heben. Vermögen in Höhe von mindestens 15000,- DM sollen entschädigungslos eingezogen werden können, wenn „auf Grund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß es aus schweren Straftaten herührt oder hierfür verwendet werden soll“. Damit können Vermögen schon im Vorfeld von Straftaten und ohne richterlichen Schuld spruch unter dem Begriff der Beweislastumkehr eingezogen werden. Nicht die Strafverfolgungsbehörden haben den Nachweis der Herkunft des Geldes zu führen, sondern der Besitzer selbst.

Polizeiliche Prävention wird durch weitreichendere Befugnisse im Vorfeld von Straftaten überwiegend repressiv. Die führende Politik setzt unbelehrbar weiter auf Repression im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, obwohl die Erfahrung lehrt, daß jegliche polizeiliche Aufrüstung einen Kriminalitätsanstieg nicht verhindert hat. Strafverfolgung kann nur punktuellen Schutz bedeuten.

Kriminalitätsverhinderung oder -eindämmung muß durch Sozialreformen und Ursachenbeseitigung erfolgen. Der Ausbau der Repression ist ein billiges und äußerst unpolitisches Mittel der „Kriminalitätsbekämpfung“. Jürgen Korell ist Sprecher der „Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e. V.“

# „Demokratischer Polizeistaat“?

**Jürgen Korell zu dem am 20. Mai im Bundestag gebilligten „Verbrechensbekämpfungsgesetz“**



Foto: af/mz

bessere Lage zu bringen. Bei bandenmäßiger oder gewerbsmäßiger Einschleusung von Ausländern soll die Telefonüberwachung ebenso möglich werden wie bei der gewerbs- oder bandenmäßigen „Verleitung zur mißbräuchlichen Asylantragstellung“.

Entlastungen sollen Staatsanwaltschaften und Gerichte durch beschleunigte Verfahren erhalten. Den Gerichten soll künftig die verstärkte Möglichkeit zustehen, die Beweisaufnahme zu verkürzen. Durch die Fristenkürzungen werden die Rechte der Betroffenen wie schon im Asylverfahren eingeschränkt und eine adäquate Verteidigung erheblich erschwert. Hinzu kommt, daß bei den Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren auch dann inhaftiert werden darf, wenn die üblichen Haftgründe, wie Flucht- oder Verdunkelungsgefahr, nicht vorliegen und die Hauptverhandlung innerhalb einer Woche stattfindet. Diese Regelung betrifft dann die sogenannte Massen- oder Kleinkriminalität, was bedeutet, daß kleinere Einbrüche ebenso zur Inhaftierung führen können wie der Ladendiebstahl. Statt Entkriminalisierung der Bagatelldelikte: U-Haft.

Obwohl die Kronzeugenregelung seit ihrer Einführung bei terroristischen

dacht, sondern kann den internationalen Fernmeldeverkehr mit seinen technischen Überwachungsanlagen durch bestimmte Suchbegriffe, sogenannten Wortbanken, belauschen, wodurch jeder, der mit dem Ausland fernenmündlich oder schriftlich korrespondiert, in das Überwachungsnetz gelangen kann, dessen Wortschatz bestimmte Begriffe beinhaltet. Da der BND wie alle Geheimdienste nicht dem Legalitätsprinzip unterliegt, kann er selbst entscheiden, welche Daten er den anderen deutschen Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden mitteilt. Dabei muß der Umfang der ermittelten Daten dem Umfang entsprechen, den die Strafverfolgungsbehörden für ihre Aufgabenerfüllung benötigen. Selbst die so erlangten Daten kann der BND so lange speichern, wie er es für erforderlich hält. Der Gesetzentwurf ermöglicht auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung einen weitreichenden Datenaustausch zwischen BND, MAD, VS, Polizei, Zollkriminalamt, Bundesausfuhramt und den Staatsanwaltschaften. Die Möglichkeit des BND, die Daten für die Weitergabe an die Strafverfolgungsbehörden selbst zu bestimmen, erschwert es der Polizei, ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend be- und entlastendes Ma-

# Prozeß gegen 13 Kurden in München

Geheimdienst MIT und Staatsregierung machen Druck

Von Angelika Lex

**S**ein dem 12.5.1994 müssen sich 13 Kurden vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht in München wegen Geiselnahme und versuchter Nötigung von Verfassungsorganen verantworten.

Hintergrund des Großverfahrens ist die Besetzung des türkischen Generalkonsulats am 24.6.1993 in München. Damals wurde gefordert, daß Kohl im Fernsehen die türkische Regierung auffordern solle, den Krieg in Kurdistan zu beenden. Gleichzeitig wurde ein Stop der deutschen Waffenlieferungen verlangt.

Der Prozeßbeginn war überschattet von zwei Ereignissen:

zum die Verhängung eines „Ausnahmezustandes“ über München. Mehrere tausend Polizisten in Spezialausrüstungen waren eingefallen, um München vor angeblich 4000 anreisenden PKK-Gewalttätern zu beschützen. Alle diese Gewalttäter wollten nach Informationen des bayerischen Verfassungsschutzes angeblich zu einer Demonstration, die für den Tag des Prozeßbeginns anmeldet war, anreisen. Die Demonstration wurde aus diesem Grund verboten.

Auch die anmeldete Kundgebung der Vereinigung bayrischer StrafverteidigerInnen wurde aus demselben Grund verboten.

Diese Verbote, von einem SPD-Oberbürgermeister durchgesetzt, haben dazu geführt, daß der erste Prozeßtag nahezu ohne solidarische Unterstützung ablaufen mußte.

Überschattet war er aber auch durch die kurz vorher entbrannte Diskussion um die Abschiebung von Kurden, die sich an der Autobahnblockade von Augsburg beteiligt hatten. Gerüchteweise war zu

vernehmen gewesen, daß auch die hier angeklagten Kurden von einer Abschiebung betroffen sein sollten. Bis heute ist für die meisten ungeklärt, ob sie nach Beendigung des Prozesses in der BRD bleiben können oder abgeschoben werden.

Auch im Gerichtssaal tauchten Probleme auf, die einen fairen Prozeß nahezu unmöglich machen:

Ständig anwesend ist der türkische Geheimdienst in Person des Vizekonsuls, der zweierlei Funktionen wahrnimmt. Zum einen scheint er die Aufgabe zu haben, wichtige Informationen, die aus den Aussagen der angeklagten Kurden zu schließen sind, weiterzugeben, und zum anderen als Zeugeneinschüchterer insbesondere für die Botschaftsangehörigen zu wirken.

Die Angst der Kurden war daher sehr groß, bei der Vernehmung zu ihren per-

sönlichen Verhältnissen etwas über ihr Heimatdorf, die Familie und Freunde zu erzählen. Für eine wirksame Verteidigung ist es jedoch unerlässlich, die Motivation für diese Aktion darzustellen. Alle Angeklagten haben deshalb trotz großer Bedenken über den alltäglichen diskriminierenden Alltag, Benachteiligungen in der Schule, die Zustände im Dorf berichtet, über Willkürmaßnahmen der türkischen Regierung, der Soldaten, der Teams, über Hausdurchsuchungen, Plünderungen, Schläge, Verhaftungen, Folter und Mord. Daß alle diese Informationen vom türkischen Geheimdienst sofort verwertet werden, wurde einige Tage später überdeutlich, als das Elternhaus eines der Angeklagten in Kurdistan geplündert und völlig zerstört wurde.

Die Zeugenaussagen der Botschaftsangehörigen machten den Eindruck, als wären sie ausführlich abgesprochen. Die ZeugInnen konnten sich regelmäßig nur an Dinge erinnern, die für die Kurden negativ zu bewerten sind. Positive Aspekte, die ihnen bei den polizeilichen Vernehmungen sofort nach Beendigung der Besetzung noch geläufig waren, hat-

ten sie aus ihrem Gedächtnis gestrichen. Diese Absprachen waren so offensichtlich, daß sie wohl auch dem Gericht nicht entgangen sind.

Weiterhin hat das Gericht in einer sog. „Offenkundigkeitserklärung“ klargestellt, was es über die politischen Verhältnisse in Kurdistan als wahr unterstellt. Der Senat geht davon aus, daß psychische und physische Mißhandlungen zur Erlangung von Aussagen oder Beweismitteln von der türkischen Republik gegen Kurden eingesetzt werden. Außerdem werden den

Sicherheitsorganen Übergriffe in Form von Eigentumszerstörung, Freiheitsraubung, Mißhandlung und Tötung zugeschrieben.

Aufgrund dieser gerichtlichen Erklärung wurde die Vorsitzende des Senats von der türkischen Zeitung *Hürriyet* sogar als Sprachrohr der PKK bezeichnet, was ihn verwundert haben dürfte.

Aber auch innerdienstlich hat die Erklärung dazu geführt, daß der bayerische Justizminister deren Vorlage verlangt hat — sicher nicht nur, um sich ganz unbefangen über die Situation zu informieren. Wie in letzter Zeit üblich, scheint auch die bayerische Staatsregierung auf den Prozeß massiv Einfluß nehmen zu wollen.

Angelika Lex ist Verteidigerin in dem Kurdenprozeß vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht in München.

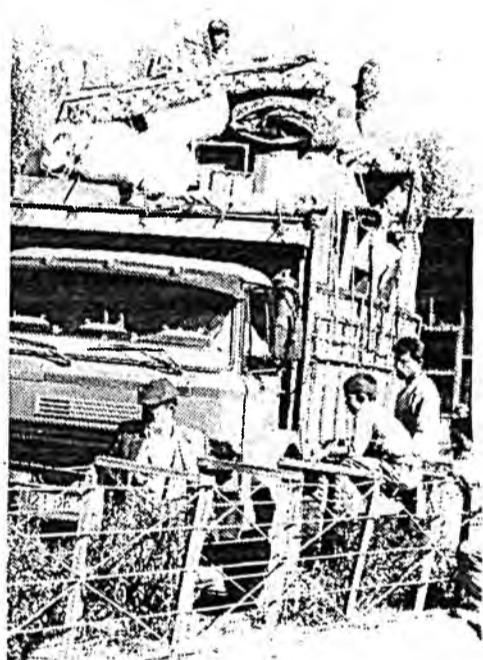
**D**äß Bundespräsident von Weizsäcker jüngst den seit mehr als 17 Jahren inhaftierten und seit langem schwerkranken Bernd Rößner begnadigte, deutet keine Änderung in der Behandlung der Gefangenen aus der RAF an. Im Gegenteil. So wichtig es war, daß Bernd Rößner nach der 18monatigen Haftaussetzung freikam, so wenig kann die Botschaft überhört werden, die unter den gegebenen Bedingungen aus dem sogenannten Gnadenakt spricht: Solange Gefangene aus der RAF eine politische Überzeugung, einen politischen Willen äußern, solange dürfen sie auf ihre Freilassung nicht hoffen.

Die gegenwärtigen Ereignisse machen es notwendig, an die Koalitionsvereinbarung zu erinnern, die CDU/CSU und FDP im Jahre 1987 abgeschlossen hatten: „Strafaustragung zur Bewährung sowie Aussetzung von Strafresten bei terroristischen Straftätern nur noch, wenn bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen der Verurteilte sich glaubhaft vom Terrorismus

Jahre unter den Bedingungen der Einzelisolation. Ihre Gesundheit ist nachweislich schwer angeschlagen. Seit einem Jahr verschleppt das Gericht den Anhörungstermin, und ob sie freikommt oder ihre Freilassung von der erpresserischen Prozedur eines „psychiatrischen Gutachtens“ abhängig gemacht wird, ist noch nicht entschieden.

Am 9. Mai wurde Eva Haule zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Vor Jahren war sie bereits zu 15 Jahren verurteilt worden. Das neue Urteil basiert auf nichts anderem als der unbestrittenen Tatsache, daß sich Eva Haule vor der Inhaftierung innerhalb der RAF an den Diskussionen der RAF beteiligt hat.

Seit einigen Tagen findet ein neuerlicher Prozeß gegen Adelheid Schulz, bereits zu lebenslänglich verurteilt und seit Jahren schwer erkrankt, statt. Ihr Anwalt erklärte dazu: „Vorgerichtlicher Anlaß für den neuen Prozeß gegen Adelheid Schulz sind abermals die erkauften ‘Aussagen’ der in der



Seit Februar wurden nach Berichten der Menschenrechtsvereine und der PKK in Kurdistan erneut über 35000 Menschen von der türkischen Armee aus Ihren Dörfern vertrieben. (Bild: Roland Röder)

## Todesstrafe auf Raten

losgesagt hat (§57ff StGB): Die Angelegenheit soll geprüft werden.“ Spätere Nachfrage beim Justizministerium hatte ergeben, daß die Regierung nach Prüfung keinen Handlungsbedarf für die entsprechende Änderung des §57 sah, der die bedingte Freilassung von zu lebenslänglich verurteilten Gefangenen nach 15 Jahren regelt. Inzwischen ist völlig klargeworden, daß der Verzicht auf eine solche mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbare Gesetzesänderung keineswegs den Verzicht auf entsprechend ungeheuerliche Taten beinhaltete. Ohne das Gesetz zu ändern, wollen die Verantwortlichen durch erpresserische Verweigerung der bedingten Haftentlassung nach mehr als 15 Jahren und durch immer neue Verfahren gegen zu lebenslänglich oder langen Haftstrafen inhaftierte Gefangene aus der RAF das erreichen, worum es ihnen seinerzeit ging: dem „harten Kern“ der Gefangenen aus der RAF jede Hoffnung auf Freiheit zu nehmen, damit die Voraussetzungen ihrer individuellen und sozialen Existenz zu vernichten.

Seit fast auf den Tag genau 22 Jahren ist Irmgard Möller inhaftiert, lange

DDR verhafteten ehemaligen RAF-Mitglieder. ( . . . ) Grundlage des ersten Urteils gegen Adelheid Schulz, 1985 durch das Oberlandesgericht Düsseldorf, war die Mitgliedschaft in der RAF. Die politische Identität wird mit diesem Prozeß erneut zum Gegenstand politischer Verfolgung gemacht. Juristisch gewendet heißt das, daß Adelheid Schulz wegen ‚derselben Tat‘ bereits verurteilt ist. Art. 103 Abs. 3 GG verbietet die wiederholte strafrechtliche Verfolgung derselben Tat. Adelheid Schulz ist seit elfeinhalb Jahren mit unterschiedlichen Isolations- und Sonderhaftbedingungen konfrontiert. Die langen Jahre der Haft und die auf physische und psychische Vernichtung angelegten Haftbedingungen haben die Gesundheit von Adelheid Schulz bis auf den Grund zerrüttet. Nach Auskunft ihrer Vertrauensärztin ist eine Wiederherstellung ihrer Gesundheit im Gefängnis unter den Bedingungen der Haft nicht mehr möglich. Der neu gegen Adelheid Schulz inszenierte Prozeß ist ein staatlicher Angriff auf ihr Leben und ihre politische Identität.“ (s. Angehörigen Info 145) — (scc)



Bild: Marcus Höhn

# Republik Jemen wieder zerbrochen

## Sozialisten rufen im Süden die Demokratische Republik Jemen aus

Auf den Tag genau vier Jahre nach der Vereinigung des Nord- mit dem Südjemen am 22. Mai 1990 ist die Republik Jemen wieder auseinandergebrochen. Am 22. Mai 1994 erklärte die politische Führung des Südjemen unter dem bisherigen jemenitischen Vizepräsidenten Ali Salem al-Beidh den Unionsvertrag für null und nichtig und rief die Demokratische Republik Jemen aus.

Dieser Schritt ist die Konsequenz aus den seit vier Wochen anhaltenden Kämpfen von Militäreinheiten des Südjemen und dem Versuch des Staatspräsidenten Jemens Ali Abdullah Saleh, sich der bei den konservativen Klassen Jemens unbeliebten sozialistischen Partei, deren Vorsitzender Ali Salem al-Beidh ist, zu entledigen. Es ist aber vor allem auch die Konsequenz aus einem aus der Not geborenen Vereinigungsakt, der ähnlich wie die deutsche Vereinigung dem schwächeren Partner, in diesem Fall dem Südjemen, nur Nachteile bis zur völligen Unterwerfung brachte.

### Historische Wurzeln des Konflikts

Wie fast immer liegen aber die historischen Wurzeln gegenwärtiger Konflikte im Trikont wesentlich tiefer.

1839 wurde das Gebiet des Südjemen mit der Hafenstadt Aden durch Großbritannien besetzt und zum britischen Protektorat erklärt. So blieb es bis in die 60er Jahre unseres Jahrhunderts. Unter der Führung der NLF, der Nationalen Befreiungsfront, organisierte sich der antikoloniale Widerstand im Südjemen. Am 30. November 1967 zogen die Besatzer ab, und die Demokratische Volksrepublik Südjemen wurde ausgerufen. Ganz anders entwickelte sich der heutige Nordjemen. Weitgehend verschont von kolonialer Besatzung, wurde das Land von einem Imam beherrscht. Am 26. September 1962 revoltierten konservative Republikaner gegen das religiöse Regime, stürzten die Mullahherrschaft und riefen die Arabische Republik Jemen aus. Acht Jahre dauerte dann der Bürgerkrieg zwischen den Truppen des geflohenen Imam, der sich vor allem auf Saudiarabien stützte, und den Truppen der konservativen Republikaner, die mit Hilfe Ägyptens den Krieg für sich entschieden. Der sogenannte Volkskongress übernahm die Regierungsgewalt.

Im Südjemen enteignete die marxistische Sozialistische Partei den Landbesitz der einzelnen Stammesführer und richtete ein staatliches Bildungs- und Gesundheitswesen ein. Juristisch wurden Mann und Frau gleichgestellt. Das Ehe- und Familienrecht brach mit allen bis dahin geltenden islamischen Normen. Der Versuch, die sozialen Verhältnisse zu verbessern, scheiterte aber an den miserabel entwickelten ökonomischen Bedingungen. Grundnahrungsmittel mußten aus den mit dem Südjemen verbündeten osteuropäischen Staaten importiert werden. Auch Industrie und Bankwesen konnten nur mit massiven finanziellen Mitteln aus den RGW-Staaten entwickelt werden.

Rolf Heissler, einer der politischen Gefangenen aus der BRD, die 1975 befreit und in den Südjemen ausgeflogen wurden, beschreibt die damalige prekäre Lage: „Unser Bücherwissen über das menschenvernichtende imperialisti-

sche Staatensystem wurde in diesem Land konkret, die Armut, die Abhängigkeit und Erpressungssituation, in der es sich trotz Befreiung vom einstigen Kolonialisten befand. Die Briten hatten den jemenitischen Boden kartographisch erfaßt und nach Bodenschätzungen untersucht. Diese Unterlagen wurden nach der Befreiung trotz Vereinbarungen dem jemenitischen Volk nicht übergeben, was die ökonomische Entwicklung stark behinderte. Für eigene Untersuchungen war weder das Geld noch das Wissen da, weil alles in den sozialen Aufbau wie Schulen, Gesundheitswesen usw. gesteckt werden mußte. Irgendwo wurde uns von unseren Begleitern mit strahlenden Augen und voller Stolz ein vielleicht 25jähriger Jemenite gezeigt. Unser erster nach westlichen Kriterien ausgebildeter Arzt. Und das nach Jahrzehntelanger britischer Kolonialisierung. Die Briten hatten sich nur um die höhere, mit ihnen kollaborierende Kaste gekümmert. Er-

rückzog. Im Zusammenhang mit den Änderungen in der Sowjetunion ab 1985 zogen sich die RGW-Länder aus dem Südjemen zurück.

### Die Vereinigung

Wirtschaftlich auf sich alleine gestellt, mußte der Süden schnell Kooperationspartner finden. Als im Grenzgebiet zwischen Süd- und Nordjemen Erdöl gefunden wurde, bot der Süden dem Norden gemeinsame Ausbeutung der Ölquellen an. Der Süden konnte die für die Ölverarbeitung notwendigen Raffinerien vorweisen. Die Vereinigung beider Länder vollzog sich dann bemerkenswerterweise zunächst über die Vereinigung der beiden staatlichen Ölgesellschaften. Die staatliche Vereinigung fand dann am 22. Mai 1990 statt. Für die sozialistische Regierung im Süden war es eine Notmaßnahme. Ohne eine Kooperation mit den Nachbarn wäre das Land

sen des Nordens flossen, während die Infrastruktur im Süden immer mehr verfiel. Die Vorgänge um die ersten gemeinsamen Wahlen im April 1993 leiteten dann den offenen Bruch ein.

Schon seit der Vereinigung, verstärkt aber in der Wahlkampfphase, wurden mehrere Politiker der Sozialistischen Partei bei Anschlägen umgebracht. Hinter den Anschlägen standen Mitglieder der islamistischen Partei. Bei den Wahlen erhielt die Sozialistische Partei 20% der Sitze im neuen Parlament. Aber auch ihre erklärten Gegner von der islamistischen Partei erhielten 20%. Entgegen den Vereinbarungen ging nun die Partei des jemenitischen Präsidenten Saleh eine Koalition mit den Islamisten ein. Die Konservativen Kräfte erhielten so eine Mehrheit in der neuen Regierung, der Einfluß der Sozialisten wurde zurückgedrängt. Auf Grund neuer Drohungen zog sich der Führer der Sozialistischen Partei und Vizepräsident Jemens Ali Salem al-Beidh nach Aden zurück und kehrte seit August 1993 nicht mehr in die Hauptstadt Sanaa zurück. Bei den Wahlen erhielt die Sozialistische Partei in den südlichen Bezirken bis zu 90% der Stimmen. Zum 20. Februar 1994 gab es noch einen Versuch, die Auseinandersetzungen zu verhindern. In der jordanischen Hauptstadt Amman unterzeichneten Ali Salem al-Beidh und Ali Abdullah Saleh ein Dokument der Einheit. Am selben Tage fanden jedoch die ersten militärischen Auseinandersetzungen statt. Das Dokument hatte keine Bedeutung mehr.

Die Wiedererrichtung der Demokratischen Republik Jemen hat nun auf internationaler Ebene die Interessen in Bewegung gesetzt. Vor allem Vertreter der Arabischen Liga bemühen sich, den Konflikt einzudämmen, und nähern sich stetig der Position des südjemenitischen Präsidenten. Der Südjemen wird im wesentlichen auch durch Saudiarabien gestärkt. Allgemein wird auch davon ausgegangen, daß Saudiarabien schon frühzeitig den jemenitischen Konflikt geschürt hat. Zum einen erhebt die saudische Regierung Ansprüche auf Erdölvorkommen, die an der umstrittenen Grenze beider Staaten liegen. Je stärker die Einheit des Jemen, um so schwächer die saudische Position in dieser Frage. Zum andern gibt es einen Streit zwischen dem nordjemenitischen Präsidenten Saleh und den übrigen arabischen Staaten, weil dieser im Golfkrieg im Unterschied zum Führer der Sozialistischen Partei und damaligen Vizepräsidenten Jemens Al-Beidh den Irak unterstützt hat. Es ist daher kein Wunder, daß sich der Irak nun auf die Seite des Nordjemen geschlagen hat.

Die neue südjemenitische Regierung dankt den Saudis ihre Unterstützung damit, daß es dem ehemaligen marxistischen Präsidenten Südjemens Ali Nasser Mohammad, der seit dem blutigen Bürgerkrieg von 1986 (s.o.) im saudischen Exil lebt, den Vizepräsidentenposten anbot. Daß die saudischen Sheiks aber noch mehr fordern, zeigt das neue südjemenitische Regierungsprogramm. Die sozialistische Regierung wird nun den Islam als Staatsreligion akzeptieren und die Marktwirtschaft als ökonomisches System etablieren.

Ob sich der neue Staat halten wird, ist ungewiß. Der Nordjemen hat bisher alle Vermittlungsangebote abgelehnt und den militärischen Vormarsch auf die Stadt Aden fortgesetzt. — (hav)



krankte jemand von ihr oder ihren Angehörigen schwerer, wurden sie nach England ausgeflogen. Das galt für alle sozialen Selbstverständlichkeiten wie Schule oder Ausbildung. (...) Auch die BRD versuchte, die Situation des Landes auszunutzen und den Jemen zu erpressen. Sie versprach für unsere Auslieferung zig Millionen DM und stellte für die Zukunft Entwicklungshilfe in Aussicht. Doch die Genossen ließen sich darauf nicht ein.“ (zit. nach: „Der Sprung ist vielmehr ein langwieriger Prozeß“, GNN-Verlag, 1992, S. 30)

1986 führte die fatale ökonomische Situation zu Widersprüchen innerhalb der Führung der Sozialistischen Partei, die schließlich gewalttätig ausgetragen wurden. Der damalige südjemenitische Präsident Ali Nasser Mohammed beauftragte den Geheimdienst, die Führungsriege der Partei zu ermorden. Nur Ali Salem al-Beidh überlebte den Anschlag. Im anschließenden Bürgerkrieg wurde Ali Nasser Mohammed besiegt, der sich ins Exil nach Saudiarabien zu-

nicht mehr entwickelbar gewesen. Die Gefahren für den Süden waren bekannt. Neben der Tatsache, daß im Südjemen nur zwei bis drei Millionen Menschen wohnen, im Norden dagegen elf bis zwölf Millionen, waren die politischen und sozialen Systeme völlig unterschieden. Durch den Unionsvertrag, der eine Gleichberechtigung beider sozialer Strukturen vorsah, versuchte man, diese Probleme abzuschwächen. Aber die durchgeführten Maßnahmen waren nur Makulatur. Z.B. wurden alle Funktionen vom Ministerposten bis zum untersten Verwaltungsbeamten immer doppelt besetzt. Das führte zu einem ausufernden bürokratischen Apparat, in dem sich die Funktionäre wegen unterschiedlicher Meinungen fortwährend blockierten. Nur Armee und die Radio- und Fernsehstationen blieben nach Nord und Süd getrennt. Verlegt wurden jeweils ganze Armeeinheiten von Nord nach Süd und umgekehrt. Die Situation verschärfte sich, als klar wurde, daß die Ölennahmen ausschließlich in die Kas-

Die wirtschaftliche Expansion, die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft und die geographische Lage – die Nähe zu den Maghrebländern der Südhalbkugel – sind wesentliche Gründe dafür, daß Spanien heute zu den Einwanderungsländern gehört.

Das ist aber noch nicht lange so: Die Spanier sind hierzulande als „Gastarbeiter“ aus den 60er und frühen 70er Jahren bekannt, und auch zuvor war Spanien ein Land, das viele verließen. In den 40er und 50er Jahren waren für 35-40 % der spanischen Emigranten Algerien und Nordmarokko Ziel der Migration. Heute sind die Marokkaner(innen) das mit Abstand größte Kollektiv unter den in Spanien lebenden Immigranten. Die einstige Peripherie hat sich zu einem Zentrum für Menschen aus ärmeren und benachteiligten Peripherien gewandelt.

#### „Ausländerpolitik“

Spanien ist also ein junges Einwanderungsland. Die Immigranten stellen nur 0,7 % der erwerbstätigen Bevölkerung und 2 % der Gesamtbevölkerung dar. Doch die Mauern sind bereits hoch, individueller und institutioneller Rassismus weit verbreitet und Abschiebung zentraler Bestandteil der „Ausländerpolitik“. 1985 wurde das sogenannte Gesetz der Rechte und Freiheiten der Ausländer erlassen. In dessen Folge gab es zwar eine erste Legalisierungsphase für irregulär in Spanien lebende Flüchtlinge, doch das Gesetz erwies sich ansonsten als „Gesetz der Pflichten und Einschränkungen“, erweiterte es doch die Möglichkeiten der Einreiseverweigerung, der Festnahme und der Abschiebung unerwünschter Ausländer.

Eine gerade im März erlassene Anweisung des Generalstaatsanwalts, Eligio Hernández, um, wie er sagt, „das Abschiebungsverfahren zu beschleunigen, die Gefängnisse zu entmassifizieren und die ausländische Kriminalität in Spanien auszurotten“, beruft sich eben genau auf jenes Gesetz von 1985. Es sollen alle Ausländer ausgewiesen werden, die kleinerer Straftaten beschuldigt oder wegen solcher bereits zu einer Haftstrafe von bis zu sechs Jahren verurteilt sind. Diese Maßnahme trifft etwa 3000 der insgesamt 6563 Ausländer, die sich in spanischen Gefängnissen befinden. Die Ausweisung von Beschuldigten, die sich noch vor dem Gerichtsprozeß befinden, verstößt gegen das Prinzip der Annahme der Schuldlosigkeit. Es zeigt, daß davon ausgegangen wird, daß eine angeklagte Person in jedem Fall auch verurteilt wird. Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates? Und wie kann weiterhin Programmen seitens der Regierung zur Integration von Immigranten und gegen Rassismus vertraut werden, wenn durch Maßnahmen wie diese in der spanischen Bevölkerung unvermeidlich der Eindruck geweckt wird, daß Ausländer mit Kriminellen gleichzusetzen sind und daß Spanien durch die Ausländer überlastet ist – bis hin zu den Gefängnissen? Bei der Verwendung von Wörtern wie „Vermassung“ kann man nicht umhin, sich an deutsche Politik, an die Propagierung und Umsetzung von Aussprüchen wie „Das Boot ist voll“ erinnert zu fühlen. Der Generalstaatsanwalt weist außerdem darauf hin, daß viele Ausländer, die eine Ausreiseanweisung erhalten haben, eine Straftat begehen, um nicht ausgewiesen zu werden. Statt daß ihm diese Tatsache zu denken gibt, rechtfertigt er damit noch jene Maßnahmen.

In einem Legalisierungsverfahren von 1985/86 stellten rund 40000 Immigranten einen Antrag, um ihren Aufent-

# Spanien, die Südseite des Nordens Heute Ziel der Migration

Von Bele Beutler

haltsstatus zu legalisieren. Die Hälfte von ihnen wurde abgelehnt, und die Mehrzahl derjenigen, die eine Aufenthaltsgenehmigung für ein Jahr erhielten, konnte aus Mangel an den geforderten Dokumenten die Papiere nicht erneuern. 1991 fand eine zweite Phase der „Legalisierung“ statt. Grund war auf der einen Seite der Druck von Flüchtlingsräten, Immigrantenverbänden, von der Gewerkschaft und einem Teil der Katholischen Kirche, die den Immigranten ermöglichen wollten, ihre „Papiere in Ordnung zu bringen“ und regulär arbeiten zu können, und auf der anderen Seite die wirtschaftliche Situation Spaniens selber, die einen Bedarf an Arbeitskräften aufwies.

Zwischen Juni und Dezember 1991 konnten die Bewerbungen eingereicht werden. Die mit Abstand meisten Anträge wurden von Marokkanern gestellt (rd. 40 %). Unter den übrigen Antragstellern befanden sich in der Mehrzahl Immigranten aus Argentinien (ca. 6,0 %), China (ca. 5,4 %), Peru (ca. 4,6 %), der Dominikanischen Republik (ca. 4,5 %) und Senegal (ca. 3,6 %).

Insgesamt konnten rund 130000 Menschen (85 % der AntragstellerInnen) durch dieses Verfahren ihren Aufenthaltsstatus legalisieren und an eine Arbeitserlaubnis gelangen.

#### Ermutigend im Kampf gegen Illegalisierung

Die Tatsache, daß das Verfahren nicht nur aufgrund des Interesses des Staates an Übersicht und Kontrolle über den ausländischen Teil der Bevölkerung stattfand, sondern als Reaktion auf den Druck weiter Kreise des sozialen Sektors in Gang gesetzt wurde, bewerteten die Initiatoren als ermutigend im Hinblick auf den in Europa wachsenden Rassismus und die damit verbundene Ausgrenzung. Auch wenn die Aufenthaltsgenehmigung noch lange keine Aufnahme in die spanische Bevölkerung bedeutet, die Arbeitserlaubnis noch lange keine Garantie für Gleichbehandlung mit Inländern auf dem Arbeitsmarkt darstellt und manch einer dem keinen großen Wert beimißt, daß jemand ein Papier in der Tasche hat, das ihm den Status einer juristischen Person verleiht, so gibt es doch die Möglichkeit, mit Vertrag zu arbeiten. Das bedeutet zumindest formal einen Schutz gegen Diskriminierung und verhindert die sonst so häufige Kriminalisierung allein aufgrund der Tatsache, „keine Papiere zu haben“.

Doch um zu einer ausgewogenen Beurteilung des Legalisierungsverfahrens zu kommen, reicht es nicht aus, sich an den Zahlen und mit den dahinterstehenden Menschen zu freuen, für die der Papierkrieg mit einem positiven Bescheid geendet hat.

Viele haben an dem Verfahren gar nicht erst teilnehmen können, da sie wegen der mangelhaften Information nicht von dieser Möglichkeit erfuhren. Anderen war es unmöglich, die geforderten Requisiten vorzuweisen: einen gültigen Paß; den Nachweis darüber, vor dem 15. Mai des laufenden Jahres (1991) nach Spanien gekommen zu sein und einen Arbeitsvertrag, einen Vertrag oder ein „durchführbares Projekt“ als Selbständige(r) vorzulegen. Der Straßenverkauf (venta ambulante) wurde nicht als ein solches Projekt anerkannt. Für diejenigen, die keine Aus-

weispapiere hatten und folglich darauf angewiesen waren, daß ihnen ihre Bevölkerung einen Paß ausstelle, bedeutete das zum großen Teil, nicht am Verfahren teilnehmen zu können. Denn das Normale ist, worauf Caritas hinwies, daß die Bearbeitung sich unendlich lange hinzieht, wenn es sich um Bürger aus „Dritte-Welt-Ländern“ handelt, wie im Fall von Algerien. Auch die Ankunft in Spanien vor dem „Stichtag“ 15. Mai war durchaus nicht unproblematisch und führte zum Teil zu Fällen von Korruption unter den Beamten der verschiedenen diplomatischen Behörden, die gegen hohe Geldsummen einen Nachweis darüber ausstellten, daß sich die betroffene Person vor dem genannten Datum in dem Konsulat eingeschrieben habe.

#### Nationalitätspezifische Sortierung

Bei der Betrachtung der (Ungleich-)Behandlung der Anträge erweist sich das Kriterium der Qualifikation und insbesondere das der Nationalität als sehr aufschlußreich: Insgesamt sind 85 % der Anträge positiv und 15 % negativ entschieden worden. Doch das ist nur der Durchschnitt. Analysiert man die Ergebnisse nach Nationalitäten, so zeigen sich gravierende Unterschiede. Nur im Falle von Marokko stimmt die Durchschnittszahl mit der Realität überein; d.h. 85 % der marokkanischen Bewerber wurde der Antrag gestattet. Weit über dem Durchschnitt liegen die europäischen Länder, die USA und Spaniens ehemalige Kolonien. Wer sind also diejenigen, die zum Ausgleich des Durchschnitts beigetragen haben? Die Bewerbungen aus Asien und Schwarzafrika. Für drei von vier Pakistanis war der Regularisierungsprozeß ein Fiasko. An zweiter und dritter Stelle derjenigen, die in die Illegalität entlassen wurden, stehen die Flüchtlinge aus Bangladesch und Senegal. Sie erreichen nicht den „Rekord“ der pakistanischen Bewerber(innen) von 75 % (!) Ablehnungen, doch auch sie wurden von der Selektion hart getroffen: Nur 42 % bzw. 45 % von ihnen erhielt einen positiven Bescheid, anders ausgedrückt: in beiden Fällen überstieg die Zahl der Ablehnungen bei weitem die der Bewilligungen.

Der zweite Teil des Regularisierungsprozesses von 1991 begann im Sommer des darauffolgenden Jahres: Die zunächst nur für ein Jahr gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis mußte erneuert werden. Das war jedoch an die Bedingung geknüpft, während mindestens sechs Monaten Sozialversicherung gezahlt zu haben: entweder als abhängig Beschäftigte(r) oder Selbständige(r). Diese Forderung stellte für sehr viele eine unüberwindbare Hürde dar. In zahlreichen Fällen hatten Unternehmer vorläufige Arbeitsverträge ausgestellt (die zur Regularisierung ausreichten), die sie aber später gar nicht oder nur für einen kürzeren Zeitraum als vereinbart erfüllten. Bei einer Arbeitslosenquote von 22,7 % (!) in Spanien – die mit großem Abstand höchste Arbeitslosenquote der EG – wird der Gedanke, einen Arbeitsplatz oder gar einen Arbeitsvertrag zu erlangen, für die allermeisten Immigranten zur Illusion. (Gelegentliche) Schwarzarbeit wird zur einzigen Art, Geld zu verdienen. In denjenigen Wirtschaftssektoren, in denen Unternehmer selbst Inländern nur tage- oder saisonweise Arbeitsverträge ge-

ben, bedeutete die Forderung eines Sechs-Monats-Vertrages für diese Immigranten, sie von vornherein von der Erneuerung ihres Immigrantenstatus auszuschließen. Auch die als Selbständige Arbeitenden schafften es in vielen Fällen nicht, das Geld für die Sozialversicherung aufzubringen. Denn es handelt sich bei den Selbständigen in diesem Zusammenhang ja nicht um die klassischen Berufe dieser Sparte – Ärzte, Rechtsanwälte und Steuerberater –, sondern um Straßenverkäufer von Zigaretten, Armbändern und T-Shirts.

„Wer keinen Arbeitsplatz hat, ist auch kein Arbeiter, sondern unfähig“

Nach den Worten des Direktors der Generaldirektion für Migration in Madrid, Raymundo Aragón, „muß man denken, daß, wenn nach all den Anstrengungen für die Integration dieser Personen in den Arbeitsmarkt, z.B. durch die Hilfe, sprachliche Barrieren zu überwinden, sie es nicht schaffen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sie aus irgendeinem Grund unfähig sind. Wenn sie sich um den Status eines Arbeitnehmers bewerben und sie wegen ihrer Integrationschwierigkeiten keiner sind, kann man ihnen nicht den Status des Arbeitnehmers, d.h. die Arbeitserlaubnis, geben.“ Daß auch unter den „Fleißigen“, die bewiesen haben, daß sie nicht „unfähig“ sind, wieder eine nationalitäts- und qualifikationspezifische Auswahl stattfand, scheint ganz legitim zu sein, denn schließlich gehören die Iberoamerikaner zu denen, „die man aus sprachlich-kulturellen Gründen leicht integrieren kann. Dagegen müssen die Orientalen und Afrikaner sprachliche Barrieren überwinden, und außerdem pflegen sie keine hohe berufliche Qualifikation zu haben.“ (Raymundo Aragón) – Diese Haltung hat sich dann ganz deutlich bei der Erneuerung der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis niedergeschlagen: Bewerber aus Spaniens Ex-Kolonien, Iberoamerika und die Philippinen, wurden die Papiere um fünf Jahre erneuert, BürgerInnen) beispielsweise marokkanischer Nationalität müssen Jahr für Jahr um eine Erneuerung bitten.

#### Stellungnahme der Gewerkschaften

Nach Ansicht von Francisco Soriano, Sekretär für Aus- und Einwanderung der Arbeitergewerkschaft Comisiones Obreras (CC.OO.), ist es aufgrund von Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt zur Polarisierung von Arbeitsplätzen mit höchster und solcher mit niedrigster Berufsqualifikation gekommen. Es gibt eine Reihe von Stellen, die wegen ihrer extrem schlechten Bedingungen (keine Sozialabsicherung, extreme körperliche Belastung, Ausbeutung, niedrige Löhne oder – aus Ermangelung eines Arbeitsvertrages – möglicherweise Ausbleiben jeglicher Bezahlung) nicht mehr von Inländern besetzt werden. Zwar sind die spanischen Arbeitnehmer selbst auch reiheweise von der „Freisetzung“ von Arbeit betroffen, doch sie werden in vielen Fällen durch die Familie aufgefangen, deren Gemeinschaftseinkommen die Erwerbslosigkeit eines oder mehrerer Mitglieder, so gut es geht, mitträgt. Die

# Widerstand gegen den EU-Beitritt Norwegens

Viele Gewerkschaftsmitglieder und Bauern sind gegen den Beitritt

Immigranten, die schlechtestenfalls nicht einmal auf diese Möglichkeit zurückgreifen können, übernehmen daher jegliche Arbeit.

Häufigste Erwerbstätigkeit der Immigranten in Spanien sind Tätigkeiten als Putzfrauen oder Hausangestellte, die beim Arbeitgeber wohnen, eine in Spanien nicht unübliche Form des Dienstpersonals. Hauptbeschäftigungsbereiche für männliche Immigranten in Spanien sind auf dem Lande Tätigkeiten als Erntehelfer auf den Plantagen und in den Städten (überwiegend Madrid und Barcelona) Arbeit auf dem Bau sowie der bereits erwähnte Straßenverkauf.

Diese Gruppe von Frauen und Männern, die zum Teil unter unregulären Arbeitsbedingungen, ohne Sozialschutz und den elementarsten Rechte beraubt arbeiten, stellen nach Worten von Francisco Soriano „die Verwirklichung dessen dar, was man als „dumping social“ bezeichnet und gleichermaßen alle Arbeitnehmer, gleich welcher Nationalität, Rasse oder Kultur trifft“. Die Untersten in der sozialen Pyramide sind die Erstbetroffenen, und unter ihnen die Immigranten, deren Arbeitslosenquote noch höher liegt als die der inländischen Arbeitnehmer. In diesem Sinne sieht die Gewerkschaft auch eine ihrer Aufgaben in der Verteidigung dieses Kollektivs von Arbeitern.

## Unrechtmäßige Einreiseverweigerung

Heute wird, als sei das Legalisierungsverfahren von 1991 die „letzte große Chance“ gewesen, die Tür geschlossen, und alle diejenigen, die nicht reingekommen sind oder zu spät ankamen, sind potentielle Kandidaten für die Abschiebung. Der einzige Weg, heute einen regulären Status zu erhalten, ist das Asylverfahren. Doch ehe es zur Einreise kommt, muß die „Mauer von Barajas“, Madrads Flughafen, überwunden werden. Für die Einreise erforderlich ist ein Hin- und Rückflug- oder Transitticket und der Nachweis, über ausreichende Geldmittel zu verfügen, was konkret bedeutet: 5000 Peseten (etwa 65 DM) pro Person und Tag, bei einem Minimum von 50000 Peseten. Doch auch wer die geforderten Requisiten beibringt, ist vor einer Einreiseverweigerung und erniedrigenden Sonderbehandlung nicht sicher. Da wird bereits bei der Ankunft, noch ehe das „heilige Staatsterritorium“ betreten und der Alltagsrassismus erfahren ist, für viele Lateinamerikaner(innen) der Mythos der „madre patria“ (Mutterland) endgültig zerstört. Schließlich ist Kolumbien das „Land der Drogenhändler“, und die Erfahrungen zeigen, daß Peru und die Dominikanische Republik zu Ländern hohen „Risikos“ in bezug auf Einwanderung in Spanien gehören. Entsprechend ist die Behandlung der Bürger(innen) dieser sowie der meisten anderen „Dritte Welt-Länder“. In dem Jahresbericht des sogenannten Volksverteidigers (der die Exekutive überwacht und an den sich jeder Bürger direkt wenden kann) sind allein zehn Seiten der Darstellung solcher Fälle gewidmet. Diejenigen, die „in Gewahrsam genommen“ werden, befinden sich in völliger Verteidigungslosigkeit. Sie werden z.T. länger als eine Woche in Räumen auf dem Flughafengelände festgehalten, die nicht die elementarsten Bedingungen erfüllen, wie ausreichende Zahl an Betten, ohne Recht auf Telefongespräche, Empfang von Angehörigen oder Richter(in). Die letzte Möglichkeit besteht dann darin, daß sich Freunde oder Verwandte an den Volksverteidiger wenden, vorausgesetzt, daß es nicht schon zu spät ist und die betroffene Person bereits zum Rückflug gezwungen wurde.

Nach einer „dramatischen Nacht“ — meldeten die hiesigen Zeitungen im März — sei sich die Europäische Union (EU) mit Norwegen über dessen Beitritt in die Union einig geworden. Wochenlang wurde heftig gehandelt über Fragen, die für große Teile der norwegischen Bevölkerung existentiell wichtig sind: Nutzung der Fischressourcen und Entscheidung über Fangquoten, Subventionierung der Landwirtschaft und dünn besiedelter Gebiete. Kritiker in Norwegen meinten, daß diese Probleme für die EU nur vordergründig bedeutsam waren. Was letztendlich für die mächtigsten Staaten in der EU zählt, ist das Erstarken der politischen europäischen Union. Deutlich konnte man die Bemühungen des deutschen Außenministers Kinkel, diese Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, verfolgen. Für die deutsche Vormachtstellung in der EU hat der Beitritt Norwegens und der beiden anderen skandinavischen Länder Schweden und Finnland große Bedeutung. Die deutsche Position in der EU —

tritt wächst, und die EU-Gegner sind in der Mehrzahl. Das auch nach der letzten Mai-Umfrage der regierungsnahen Zeitung *Das Arbeiterblatt*. Und dies, obwohl es der Regierung gelungen ist, mit dem Volksabstimmungstermin Unsicherheit zu verbreiten. Am 28. November 1994 stimmen die Norweger über einen Beitritt zur EU ab, zwei Wochen zuvor die Schweden und noch früher die Finnen. Die Frage lautet nun nicht einfach, kann Norwegen ohne die EU auskommen, sondern, kann es unabhängig bleiben, wenn Finnland und insbesondere Schweden EU-Mitglied werden sollten. Die Trumpfkarte der norwegischen Regierung ist somit das Ergebnis des Referendums in Schweden. Auch dort gibt es eine Anti-EU-Bewegung, im Vergleich zur norwegischen jedoch weitaus geringer.

## Die Gewerkschaftsbewegung

Von entscheidender Bedeutung kann die Haltung der Gewerkschaftsverbände sein. Während Teile der Gewerkschaftsführung, insbesondere des Dach-

## „Sozialdemokraten gegen die EU“

Unter diesem Namen hat sich ein sozialdemokratischer Nein-Flügel gegründet. Sie haben nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die Gewerkschaften. Gerade in gewerkschaftlichen Fragen sehen sie eine erhebliche Benachteiligung durch die EU. Dies betrifft negative Auswirkungen auf gewerkschaftliche Rechte und auf den Wohlfahrtsstaat. Auch warnen sie vor einem weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit.

## Opposition bei Bauern und Nahrungsmittelindustrie

Parlamentarische Wortführerin der Anti-EU-Bewegung ist die Bauernpartei des Zentrums. Infolge ihrer klaren Aussage gegen die EU erhielt sie den höchsten Stimmenzuwachs bei den letzten Parlamentswahlen. Jetzt will sie ihren Kampf gegen einen EU-Beitritt ausdehnen, vor allem in ganz Nordnorwegen. Dort erhofft sie sich Einfluß auf die nordischen Gebiete Schwedens und Finnlands, um gemeinsam Front gegen einen EU-Beitritt aller drei Staaten zu machen.

Die Lebensmittelindustrie mit Ausnahme der Fischereiindustrie steht mehrheitlich negativ zu einem EU-Beitritt. Die Nahrungsmittelindustrie deshalb, weil sie die Konsequenzen einer Mitgliedschaft nicht abschätzen kann. Möglich ist ein erheblicher Preissturz durch Billigangebote von EU-Ländern und damit Verlust von Arbeitsplätzen. Ein eindeutiges Anti-EU-Votum liefert auch die Fleischindustrie. Bislang bestand ein Importverbot für Fleisch und andere Lebensmittel, sofern der Bedarf durch die eigene Produktion gedeckt werden konnte.

## Minderheitenrechte + EU

Die Völker der Samen und Lappen, die im Norden der skandinavischen Ländern leben, müssen ständig um ihre Rechte



Im EU-Beitritt Norwegens sieht die BRD die Möglichkeit, die Ostexpansion zu beschleunigen.  
Bild: Norwegischer Soldat an der Grenze zu Rußland.

gerade auch gegenüber Frankreich — wird durch die Norderweiterung gestärkt. Und für die Ostexpansion Europas sind die skandinavischen Regierungen wichtige Partner.

In Norwegen ist der sozialdemokratischen Regierung mit Gro H. Brundtland der Erfolg noch lange nicht sicher. Der Abschluß der EU-Verhandlungen hat in der Bevölkerung keine Stimmungsänderung für einen EU-Beitritt gebracht. Im Gegenteil. Bei wichtigen Forderungen hat die Regierung der EU nachgeben müssen. Einschneidende Abstriche vor allem bei ihren Forderungen zur Fischereipolitik: Die Verwaltung über die Fischressourcen südlich des 62. Breitengrads geht sofort und nördlich ab 1.1.98 an die Union über. Die Verhandlungen mit Rußland über Dorschquoten führt spätestens ab 1.1.98 ebenfalls die EU. Außerdem muß Norwegen 4000 Tonnen Fisch an die EU abgeben. Die nationale Kontrolle über die Zwölf-Seemeilen-Zone kann über das Jahr 2002 hinaus nicht garantiert werden.

Der Widerstand gegen einen EU-Bei-

verbandes LO, der sozialdemokratischen Regierung nahestehen und zu den EU-Befürwortern zählen, ist die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder gegen die EU. Viele sind noch unsicher. Der nächste LO-Kongreß am 22. September 1994, sechs Wochen vor der Volksabstimmung, steht ganz in deren Zeichen. Fünf Einzelgewerkschaften haben bislang eindeutige Beschlüsse gegen einen EU-Beitritt gefaßt. Aufgrund der Stimmung in der Gewerkschaftsbasis und der bisherigen Beschlüsse kann die LO-Führung es nicht wagen, im September die Delegierten auf einen Ja-EU-Beschluß festzulegen. EU-Gegner vermuten, daß die LO-Führung versuchen wird, ein klares EU-Nein zu verhindern. Eine eindeutige Abstimmung gegen die EU ist im Hinblick auf ein mögliches Ja der Schweden von Bedeutung. Nur so kann im Ernstfall die LO-Führung daran gehindert werden, im Endspurt eine massive Propaganda für die EU zu betreiben und so die Unentschiedenen zu gewinnen.

als Minderheiten kämpfen, um die Erhaltung ihrer Kultur, ihrer Sprache und ihres ursprünglichen Landes. In der EU befürchten sie einen noch stärkeren Raubbau ihres Landes. So wird die Barentsregion nach EU-Berichten als zukünftige Wachstumsregion für die EU ausgewiesen, die attraktiv für den Tourismus genutzt werden könnte, aber auch interessant für die Gewinnung von Öl und Diamanten ist.

Der 1. Mai wurde zu einer machtvollen Manifestation der Anti-EU-Bewegung. In den großen Städten Oslo, Bergen, Trondheim und Tromsö war der Widerstand gegen einen EU-Beitritt die offizielle Hauptlösung der Demonstranten. Wo in der Vorbereitung Kompromisse nötig waren, prägten die Demonstranten das Anti-EU-Bild. In Tønsberg, wo Gro H. Brundtland vor 140 Leuten sprach, demonstrierten 1000 Menschen gegen die EU.

Quelle: diverse Ausgaben der Zeitung „Klassekampen“, Norwegen, im Mai 1994 — (ccs)

**Streichungen konkret**

Zum 1. Januar 1994 sind das 1. und 2. Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm (Solidarpakt) in Kraft getreten. (...)

1. Nach dem neuen Bundeskinder-geldgesetz entfällt von nun an der Anspruch auf Kindergeld, wenn dem Kind als Ausbildungshilfe Zuschüsse von mindestens 610 DM monatlich zustehen. Zuschüsse als Ausbildungshilfe sind Stipendien und BAFöG, wobei allerdings nur der Zuschußanteil, aber nicht der rück-zahlbare Anteil gerechnet wird.

2. Der Kindergeldanspruch entfällt ebenfalls, falls das Kind aus dem Ausbildungsverhältnis oder einer Erwerbstätigkeit über Bruttobezüge in Höhe von mindestens 750 DM monatlich verfügt. Dabei werden die ausbildungsbedingten Zuschüsse und die Brutto-Erwerbseinnahmen zusammengerechnet.

3. Eine weitere Änderung des Bundeskinder-geldgesetzes betrifft ausländische Eltern. Diese erhalten auf Grund des aufenthaltsrechtlichen Status ihrer Kinder (Aufenthaltsbe-willigung für das Studium) für diese keine Leistungen nach dem Bundes-kindergeldgesetz.

4. Neu ist auch, daß alle Kindergeld-berechtigten, die im Dezember 1993 Kindergeld für ein über 16 Jahre altes Kind bezogen haben, das Kinder-geld für 1994 nur unter dem Vorbe-halt der Rückforderung weiterbe-zahlt bekommen, bis geprüft ist, ob der Anspruch auch weiterhin be-steht.

5. Weitere Verschlechterungen ergeben sich für Kinder, deren Eltern im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Entfällt auf Grund der Einnahmen der Studierenden in einem bestim-mten Monat der Kindergeldzuschlag, so entfällt auch die Berücksichti-gung dieses Kindes im Ortszuschlag der Eltern. Trifft dies auf vier zusam-menhängende Monate zu, so wird der Studierende auch nicht mehr in die Beihilfe der Eltern einbezogen und verliert z.B. seine Krankenversi-cierung.

(aus der bundesweiten Zeitung zur Demonstration)

# Gegen Sozialabbau und Bildungsklau!

**Bundesweite Demonstration von GEW, IGM, Schülern + Studierenden in Bonn**

**M**ehrere ASTen, darunter die ASTen der Uni, der PH und der AfH Köln, die IG Metall, die GEW, der „Freie Zusammenschluß von StudentInnenschaften“, die Bundesarbeitsgruppen gegen Arbeitslosigkeit und die BundeschülerInnenvertretung rufen zu einer bundesweiten Demonstration unter dem Motto „Gemeinsam gegen Sozialabbau und Bildungsklau“ in Bonn auf. Sie wird am 11. Juni um 12.00 Uhr vom Nordfriedhof, vom Südfriedhof und vom Beuler Bahnhof aus beginnen und mit einer Abschlußkundgebung auf dem Hofgarten enden.

Im Moment finden in allen sozialen Bereichen Kürzungen statt, sei es bei der Sozial- und Arbeitslosenhilfe, beim

und niedrigere Einstieglöhne für Langzeitarbeitslose zielen auf die Einführung eines zweiten Arbeitsmarktes, von dem aus dann das Tarifsystem — soweit es überhaupt noch besteht — unter Be-schuß genommen werden kann.

Die Kürzungen des BAFöG und die geplanten und in einigen Ländern schon eingeführten Studiengebühren bedeu-ten, daß Studieren demnächst nur noch ab einer gewissen Gehaltsklasse mög-lich sein wird. Die Ausbildung wird in die Betriebe zurückverlagert, die diese nach japanischem Vorbild auf das „Be-triebsinteresse“, d.h. optimale Ausbeu-

tung, maßschneidern können.

Bisher ist es den Herrschenden gelun-gen, die ihrer Politik Unterworfenen gegeneinander auszuspielen. Begonnen haben sie bei den ImmigrantInnen, dann kamen die SozialhilfeempfängerInnen an die Reihe, dann die Lohnar-beitenden und die StudentInnen. Die Leier war immer dieselbe: Asyl-, So-zial-, BAFöG-Schmarotzer, Mißbrauch des Asylgesetzes, des Sozialstaates, der „Lohnfortzahlung im Krankheitsfall“. Diese Demonstration ist auch der Ver-such, dem etwas entgegenzusetzen. (..) (Alternative Liste an der Uni Köln)

# 11.6.

weitere Infos über ASTEN,  
USTEN und STURÄS

Arbeitskreis Bildungspfle



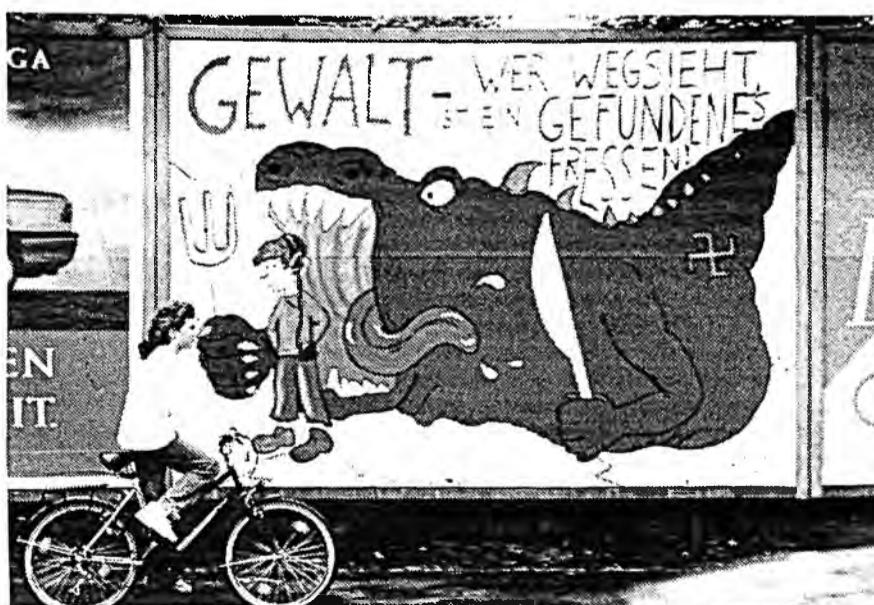
## Bischofferode: Die BASF kriegt eine Milliarde von der Treuhand

Ludwigshafen. Nachdem im Dezember 1993 mit der Beendigung des Arbeits-kampfes in Bischofferode der Kali-Deal zwischen der BASF-Tochter Kali und Salz und den Mitteldeutschen Kaliwerken abgeschlossen werden konnte, überwies die Treuhand der BASF 1 Milliarde DM. Nach Auskunft des für Fi-nanzen zuständigen Vorstandsmit-glieds Max Kley auf der Hauptver-sammlung waren dies 820 Millionen DM netto. Das Bankguthaben der BASF erhöhte sich damit auf über 2 Milliarden DM. Die großzügige Gabe der Treuhand wurde von der BASF (nicht von der K+S) zinsgünstig angelegt. Man beden-ke, welche Zinsverluste die Bischoffero-der Kumpel durch die Länge ihres Arbeitskampfes der BASF bescherten. Die Zinsen werden an die Kali-Tochter überwiesen, die dort wegen des bestehenden Verlustvertrags steuerfrei sind, erläuterte Herr Kley. Im übrigen wurde darauf hingewiesen, daß sich inzwischen der Vorstand von K+S optimisti-sch zeige, denn im ersten Quartal 1994 sei der Kaliabsatz angestiegen. Große Hoffnungen werden gesetzt auf

einen Nachfrageanstieg in Indien, Ost-europa und China. Interessant wäre es zu erfahren, welche Zinsen die Treu-hand wiederum für diese 1000 Millionen DM, die sie ja wohl kaum bar zur Verfü-gung hatte, an die Banken zu bezahlen hat. Und nebenbei ist aufschlußreich, wie der Solidaritätszuschlag, mit dem die Schulden der Treuhand u.a. zu til-gen sind, dem Aufbau Ostdeutschlands zugute kommt. — (ede)

## Kurdenverfolgung im Saarland: GSG 9-Razzia in Saarbrücken

Saarbrücken. Etwa 100 Beamte der be-rüchtigten GSG 9 drangen am Samstag-vormittag, den 28. Mai, um ca. 10 Uhr auf Anordnung der Bundesanwalt-schaft in Kampfanzügen, verummt und schwer bewaffnet in die Räume des „Kurdischen Kulturvereins Saar-brücken“ ein und verhafteten unter Schlagstockeinsatz 64 Kurdiinnen und Kurden. Dabei verletzten BGS-Beamte einen Kurden so schwer, daß ein Not-arzt gerufen werden mußte. „Unsere Vereinsräume und die anderer Gruppen wurden verwüstet“, berichtet der Kur-dische Kulturverein. Alle Personen, die sich in anderen Räumen des Kulturzen-



Jugendgruppen und Schülervertretungen haben in Essen-Borbeck Plakatwände antifaschistisch gestaltet. Sie wollen damit gegen die Übergriffe von rechten, FAP-nahen Schlägertrupps mobilisieren. Am Samstag, den 11. Juni, ist eine Demonstration: „Wir sind wütend! Gegen Rassismus und Fremdenfeindlich-keit!“ Sie beginnt um 11.00 Uhr am Schloß Borbeck (Aktienstraße) und endet am Alten Markt. (Foto: M. Sch.) (aus: „Lokalberichte Essen“)

**WEINHEIM****NPD-Vorsitzender Deckert bei OB-Wahl 8,3%**

**Das Biedermann-Bild ist zerstört. Trotzdem erhielt Deckert über 1300 Stimmen.**

Zum dritten Mal kandidierte Deckert in Weinheim zum OB, wo er schon seit 1975 für die NPD (seit 1984: „Deutsche Liste“ im Gemeinderat sitzt: 1986 — also vor dem bundesweiten Aufschwung der verschiedenen Nazi-Wahlparteien — hatte er 1205 Stimmen (5,2%), 1975, bei seiner ersten OB-Kandidatur, als einziger Gegenkandidat gegen den amtierenden OB (bei 48,6% Wahlbeteiligung) 3253 Stimmen (24,8%). Bei der letzten Kommunalwahl 1989 war er als Person (dank der in Baden-Württemberg bestehenden Möglichkeit, Stimmen von Wählern anderer Listen zu erhalten) von mindestens 2300 Personen gewählt worden, also 12,2% der Wählenden.

Das Ergebnis erschreckt: Deckert Biedermann-Bild ist abgeblättert. Er müsste inzwischen bei allen als Volksverhetzer und geistiger Brandstifter bekannt sein. Seine Verbindungen zu

allen Nazi-Faktionen, die blutigen Anschläge seiner Gefolgsleute in der ganzen Rhein-Neckar-Region — all das dürfte niemandem verborgen geblieben sein.

Man mag einschränken: Deckert trat dieses Mal an als Gegenkandidat zum amtierenden SPD-OB, der von der großen Gemeinderatskoalition aus SPD, CDU und den Freien Wählern gestützt wurde. Das wird ihm schon zusätzliche Stimmen aus der in Weinheim bekannt starken Schwarz-Braun-Zone der Rechtsaußen-JU und -CDU gebracht haben. Die ebenfalls kandidierende Fraktionsvorsitzende der GAL jedenfalls bot denen keine Alternative (12,2% = 2027 Stimmen).

Trotzdem: Das Ergebnis läßt Schlimmes erwarten für die Kommunalwahlen am 12. Juni, bei der erneut Deckerts „Deutsche Liste“ als NPD-bestimmtes Bündnisprojekt antritt und bei der Deckert Fraktionsstärke erreichen will. — (bef)

**JUNGHEINRICH NORDERSTEDT****Expansion — Chance für die Belegschaft?**

**Die Jungheinrich AG hat ein Unternehmen mit britischen, irischen und österreichischen Werken übernommen.**

Die Jungheinrich AG hat jetzt auch die kürzlich in Konkurs geratene Lancer Boss Group Ltd., Leighton Buzzard, und deren verbundene Unternehmen in Großbritannien, Irland und Österreich übernommen.

Dieser Aufkauf erfolgte nur drei Wochen nach der Übernahme der deutschen Lancer Boss Tochtergesellschaft Steinbock Boss GmbH in Moosburg bei München durch die Jungheinrich AG.

Jungheinrich will damit nicht nur seine Position als weltweiter Hersteller von Materialflussergäten und -systemen absichern, sondern auch sein Angebot erweitern. Die Groß-Gabelstapler sind in allen bedeutenden Seehäfen der Welt im Einsatz.

Zusätzlich erwirbt Jungheinrich dadurch eigene verbrennungsmotorisch angetriebene Gabelstapler. Mit Lancer

Boss kommt Jungheinrich obendrein an einen technisch weit entwickelten hydrostatischen Antrieb, der schnelles Vorwärts-Rückwärts-Umschalten erlaubt und damit die Stapler zum Beispiel auf engen Rampen wendiger sich bewegen läßt.

Bleibt die Frage, was haben die Beschäftigten davon? Ziemlich sicher ist wohl, daß durch den Erwerb durch Jungheinrich die englische Produktion mit ca. 800 Leuten vor dem Ausschlachten im Konkursverfahren bewahrt worden ist. Nun wird es darauf ankommen, daß die verschiedenen Jungheinrich-Standorte nicht gegeneinander ausgespielt werden. Denn die nationalen Grenzen des Geltungsbereiches des Betriebsverfassungsgesetzes werden von international operierenden Konzernen mühelos überschritten. Die Jungheinrich-Gruppe ist durch Steinbock in Moosburg, Lancer-Boss (GB) und WAP in Bellenberg von ca. 5900 auf 8300 Beschäftigte angewachsen. — (hel)

trums aufhielten, wurden zeitweilig festgesetzt, gefilmt und gezwungen, ihre Personalien anzugeben. Bis auf eine Kürdin aus Belgien, die in Abschiebehaft genommen wurde, weil sie angeblich keine Aufenthaltsgenehmigung habe, wurden alle Personen später wieder freigelassen. Noch am gleichen Abend demonstrierten etwa 300 Personen in der Saarbrückener Innenstadt gegen den brutalen Überfall. Die Bundesanwaltschaft rechtfertigt ihren Überfall mit der Behauptung, man habe nach hohen PKK-Funktionären gefaßt. Man ermitte wegen „Verdachts auf Bildung bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“.

**Quellen: Presseerklärungen des Kurdischen Kulturvereins Saarbrücken und der Aktion 3. Welt Losheim (Saar) — (rül)**

**Proteste gegen Brunner und Haider**

Stuttgart. Für Freitag, den 20.5., hatte der „Bund freier Bürger“ zu einer Wahlveranstaltung auf den Schloßplatz eingeladen. Es waren nicht nur einige Dutzend Anhänger des Yippi-Faschisten aus Österreich und einige in ihre Sonntags-

kleider gesteckten Skinheads gekommen, sondern auch fast 200 AntifaschistInnen. Es war von Anfang an möglich, die Veranstaltung zu stören. Haider eröfferte sich in seiner Rede, daß die DemonstrantInnen doch nur „arbeitscheues Gesindel“ seien, es sei „an der Zeit, mehr Demokratie zu wagen“. Wie Haiders Demokratieverständnis aussieht, stellte er immer wieder unter Beweis. Er wird nicht müde, die „Beschäftigungspolitik“ der Nationalsozialisten zu loben. In einem kurzen Redebeitrag im Anschluß an die Aktion wurde noch kurz auf die Funktion des ehemaligen Vorstandsmitglieds der FDP, Brunner, eingegangen. „Manfred Brunner als Gründer des „Bundes freier Bürger“ ist schon seit langem ein politischer Freund Haiders. Mit seiner Partei, deren Programm dem der FPÖ gleicht, versucht dieser ganz im Sinne seines österreichischen Vorbildes, die Lücke zwischen Neofaschismus und Nationalkonservatismus in der BRD zu füllen. Nach dem Verbot von neofaschistischen Parteien und Organisationen wie der Deutschen Alternative oder der Nationalistischen Front konzentrieren sich die Neonazis darauf, ihr konspiratives, auch militantes Netzwerk auszubauen.

**DASA-NEUAUBING****Noch ist der Kampf nicht verloren**

**Am 2. Mai legten die Kolleginnen und Kollegen des DASA-Werkes in München-Neuaubing erneut die Arbeit nieder. Sie unterstützen damit die Pressekonferenz des Betriebsrates. Hier die Presseerklärung des Betriebsrates. (gekürzt)**

Am 20.12.93 hat der Betriebsrat des Werkes Neuaubing ... ein Alternativkonzept vorgestellt, das auf zwei wesentlichen Kernaussagen beruhte:

1. Beibehaltung der derzeitigen Kunststofffertigung,
2. Erweiterung der im Bauprogramm Do 328 verwendeten Thermoplastfertigung.

In seinem Antwortschreiben vom 25.2.94 teilte der Vorstand mit, daß er die Entwicklung im Kunststoffsektor rückläufig einschätzt und die vom Betriebsrat aufgezeigte Entwicklung zu mehr thermoplastischen Bauteilen für ihn „nicht nachvollziehbar“ sei. Der Vorstand werde deshalb weiterhin an der Werkschließung festhalten.

Im April 94 erhielt der Betriebsrat in Neuaubing Kenntnis davon, daß in der DASA ein „Fertigungskonzept Thermoplaste“ zur Entscheidung vorliegt. In diesem Konzept werden Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, die nahezu identisch mit den Aussagen des Betriebsrates Neuaubing vom 20.12.93 sind. Im Gegensatz zum Vorschlag des Betriebsrates soll die Einführung dieses Konzeptes nun ausschließlich im Kunststoffwerk Stade erfolgen.

Eine weitere Meinungsänderung des Vorstandes besteht darin, daß im Werk Stade im Planungszeitraum bis 1998 allein in der Kunststofffertigung weit über 90 Mio. DM investiert werden. Kunststoffe im Flugzeugbau haben offensichtlich doch positive Zukunftsaussichten. Dies alles führte beim Betriebsrat Neuaubing zur Erkenntnis, daß die Aussagen vom 20.12.93 über positive Entwicklungen im Kunststoffbereich auch bei niedrigeren Fertigungszahlen ... richtig sind, die DASA aber trotzdem nicht gewillt ist, Neuaubing überleben zu lassen und an anderen Standorten lieber nochmals Millionen investiert. (Zitat eines DASA-Vorstandes: „Am Geld liegt es nicht.“)

Daß es der DASA bei ihren Werkschließungsabsichten nicht um den Ab-

bau von Überkapazitäten und mehrfach vorhandenen Fähigkeiten geht, wird offensichtlich, da Blechteile (Augsburg, Bremen, Nordenham), Zerspaneteile (Augsburg, Varel), Montagen (Hamburg, Oberpfaffenhofen, Speyer, Dresden u.a.) und Kunststofffertigung (Stade, Laupheim, Dresden) weiterhin mehrfach vorhanden sind.

Im Gegensatz zu den oben genannten Argumenten der DASA ist in den neuen Planungen festzustellen, daß ca. 60% der Arbeitspakte von Neuaubing in den „ausländischen Fremdbearbeitungsmarkt“ gehen sollen. Hier sind 662 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Neuaubing betroffen. Bei einer Übernahme durch einen anderen Betreiber könnten diese Mitarbeiter ebenso als Zulieferer für die DASA auftreten. . .

In seinen ... Ausführungen ging der Betriebsratsvorsitzende Fritz Roithmeier vor allem auf Ungereimtheiten im Konzept und Reden des Vorstandes ein. So meinte das DASA-Vorstandsmitglied Mehdorn bereits 1992/93 auf einer Fachtagung, daß „der Anstieg der Kunststoffe bis zur Jahrtausendwende auf ca. 65%“ erfolgen wird. Heute streitet der Vorstand diese Zahl. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, daß 1,1 Mrd. DM für die Werksschließungen in die Bilanz als Rücklage gestellt wurden. Hätte es diese Rücklage nicht gegeben, hätte die DASA bereits dieses Jahr ein positives Geschäftsergebnis präsentieren müssen ...

Der Betriebsrat ist ... zu Gesprächen mit dem Vorstand bereit, dies jedoch nur vor Ende der Interessenausgleichsverhandlungen. Nach Abschluß dieser Verhandlungen kann mit den Fremdverlagerungen begonnen werden, da diese Arbeiten für den Erhalt des Werkes jedoch exentiell sind, muß eine Lösung vorher gefunden werden. Wenn die Arbeiten, die an andere Firmen vergeben werden, in Neuaubing bleiben und das Konzept des Betriebsrates vom 20.12.93 umgesetzt wird, wären über 850 Arbeitsplätze gerettet. Für den Betriebsrat ist jeder gerettete Arbeitsplatz eine gewonnene Schlacht. Das Motto heißt: „Egal unter welchem Dach wir erhalten bleiben, Hauptsache, wir bleiben erhalten.“ — (rms)

So ist der „Bund freier Bürger“ ein Versuch der intellektuellen Elite des neofaschistischen und ultrakonservativen Lagers, auf parlamentarischer Ebene mit einer eigenen Partei vertreten zu sein.“ (Flugblatt und Rede).

— (Janka Kluge, aus: „Lokalberichte Stuttgart“). Nachtrag d. Red.: Haider soll weitere Auftritte zusammen mit Brunner planen, u.a. in Bonn.

**Aktionen gegen den Völkermord in Kurdistan**

Hildesheim. Am 14. Mai fand in den Räumen des Caritas-Verbandes Hildesheim eine informative, beeindruckende Veranstaltung mit ca. 100 Menschen gegen den Völkermord in Kurdistan statt. Am 19. Mai fand ebenfalls in Hildesheim eine Demonstration gegen diesen Völkermord in Kurdistan und die BRD-Waffen- und Wirtschaftshilfe an das türkische Regime statt.

Die Polizeipräsenz bei dieser Demonstration war unverhältnismäßig groß. Angeblich geplante Gewalttätigkeiten gaben dafür wohl nicht den Ausschlag, sondern eher der Versuch, die ungefährfertigten Verbote der PKK, der kurdischen Vereine und die verbreche-

rischen Abschiebungen demonstrativ zu bestätigen.

Die eher geringe Beteiligung von 120 deutschen und kurdischen TeilnehmerInnen bei dieser Aktion gegen den Völkermord und die BRD-Unterstützung ist auch ein Ausdruck des diskreditierten Widerstandes und der Versuche bundesdeutscher Behörde, diesen zu kriminalisieren.

Das Land Niedersachsen hat am 17. Mai die Abschiebungen wieder gestoppt! — (mal)

**Widerstand gegen Abschiebeknast**

Offenbach. Der Offenbacher Magistrat hat jetzt im Gefolge der Asylgesetzgebung von Mai '93 der Einrichtung der ersten hessischen „Abschiebefestung“ für ausländische Flüchtlinge zugestimmt (s.a. Frankfurter Info 8/94). Zu einer ersten Kundgebung des neuen „Initiativkreises Bleiberecht“, ein Zusammenschluß von linken und kirchlichen Initiativen, vor dem Gebäude in der Luisenstraße kamen immerhin 200 Menschen, um gegen diese Art staatlichen Rassismus zu protestieren. — (gst)

## Aus der Denkschrift der PDS/Linke Liste

Am 4. März 1994 beriet der Deutsche Bundestag in erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur abschließenden Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt (Deutscher Bundestag, Drucksache 12/6910 vom 28.2.1994).

Die THA soll nach diesem Gesetzentwurf ihre Tätigkeit in der bisherigen Form und Struktur Ende 1994 beenden, die verbleibenden Aufgaben sollen auf andere Aufgabenträger übertragen und ihre Erledigung weitestgehend privatisiert werden.

Auf diese Weise soll das unheilvolle Kapitel Treuhandanstalt, deren Name und Tätigkeit für eine „Variante des Kolonialismus (steht) ...“ (Rolf Hochhuth in „Wessies in Weimar“), ohne großes Aufsehen geschlossen und die politische Verantwortung der Regierungskoalition für die Treuhandarbeit aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit getilgt werden. (...)

Wir sehen das Anliegen dieser Denkschrift darin, einen Beitrag zu leisten:

- zu einer kritischen Bilanz fast vierjähriger Tätigkeit der THA in möglichst umfassender Weise und dabei keine Phase ihres Wirkens auszusparen;
- um die Frage zu beantworten, welchen Interessen die THA vor allem dienstbar gemacht wurde und worin Schuld und Verantwortung für das Agieren der THA und die Folgen liegen;
- um Positionen zur notwendigen Fortsetzung der Treuhandtätigkeit zu formulieren, die auf eine bessere Wahrnehmung der verbliebenen Aufgaben hinauslaufen, die nach unserer Auffassung nicht abnehmend (wovon in der Begründung des Regierungsentwurfs ausgegangen wird), sondern eine zunehmende ökonomische und politische Bedeutung haben und bei deren Erfüllung zumindest einige Korrekturen bisheriger Praxis erfolgen sollten;
- um die Berechtigung der Forderung nach einer Wiedergutmachung, nach einem Schadensausgleich zugunsten der Reindustrialisierung Ostdeutschlands nachzuweisen.

### I. Das Gesamtergebnis

#### Privatisierte, deindustrialisierte Wirtschaftsregion Ostdeutschland

1. Die THA hatte zum 1.7.1990 die Verantwortung für den größten Teil der ehemaligen volkseigenen Wirtschaft übernommen. Hierzu gehören neben umfangreichen Liegenschaften vor allem 8482 Betriebe, einschließlich Kombinate, mit — damals noch — über 4 Millionen Beschäftigten; in der Hauptsache war das fast die gesamte Industrie der DDR.

In der Zeit vom 1.7.1990 bis zum 31.12.1993 privatisierte die Treuhandanstalt nach eigenen Angaben

13643 Unternehmen und Unternehmenssteile, 18813 ha Liegenschaften, 34704 ha landwirtschaftl. Nutzfläche, 3196 Unternehmensliquidationen / Gesamtvolllstreckungen wurden abgeschlossen oder befinden sich „in Bearbeitung“.

Damit wurden in einem Zeitraum von dreieinhalb Jahren rund 92 Prozent der volkseigenen Betriebe der DDR an private Besitzer übereignet bzw. in die Liquidation geschickt.

Vom Standpunkt der reinen Marktwirtschaftslehre wird dies durch den Bundesfinanzminister als „Erfüllung einer historischen Aufgabe“ bezeichnet. In Wahrheit erfüllte die THA so den von Anfang an politisch determinierten Auftrag der Bonner Regierung, eine ganze Volkswirtschaft in kürzester Zeit

vor allem im Interesse des westdeutschen Großkapitals zu veräußern.

Die THA verweist im Zusammenhang mit den Privatisierungszahlen auf die Zusagen der neuen Eigentümer über mehr als 180 Milliarden DM Investitionen und 1,5 Millionen Arbeitsplätze (Stand Dezember 1993). (...) Wie sieht die Negativbilanz der Treuhandtätigkeit aus, die mit den „Erfolgs“zahlen überdeckt werden soll? (...) Wir konzentrieren uns hier auf die Zusammenfassung:

— Ostdeutschland ist weitgehend deindustrialisiert. Wirtschaftliche Kreisläufe wurden zerstört, die Reproduktions- und Akkumulationskraft ausgehöhlt. Die Industrieproduktion schrumpfte von 1989 bis Ende 1991 auf ein Drittel und kriecht seitdem auf diesem niedrigen Niveau. An der Bruttowertschöpfung Ostdeutschlands ist die Industrieproduktion nur noch mit rund 16 Prozent beteiligt. Die Zahl der Industriebeschäftigten ist pro 1000 Einwohner von 132 im Jahr 1990 auf 47 im Jahr 1993 gesunken und erreicht nicht einmal die Hälfte des westdeutschen Wertes von etwa 110. (...)

Die Zahl der industriellen Forscher ist von 86000 Ende 1989 auf ca. 16000 im Jahr 1993 zurückgegangen. (...)

mal die Hälfte der 1,5 Millionen Zusagen vertraglich einklagbar abgesichert. Ähnlich bei den Investitionen. Nur 88,2 Mrd. DM der öffentlich angegebenen 180 Mrd. DM sind einwandfrei vereinbart, die Hälfte also bloße Absichtserklärungen.

2. Niemand will die DDR-Führung von ihrer Schuld an der Wirtschaftsmisere freisprechen, die sie beim Zusammenbruch der DDR hinterließ. (...)

Die Währungsunion, die schlagartige Öffnung des ostdeutschen Marktes für Importe und die sofortige Einbeziehung des Produktionsstandortes in den Weltmarkt mußten angesichts des Produktivitätsrückstandes, der der Bundesregierung wohlbekannt war, und der Überstülpung eines völlig anderen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems zu einem Desaster führen, wie es sich heute mit der weitgehenden Deindustrialisierung ... Ostdeutschlands zeigt. (...)

3. (...) Die THA ... wich der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit, verschiedene Eigentumsformen und -strukturen, darunter auch öffentliches, gemeinschaftliches und gesellschaftliches Eigentum zu schaffen und zu fördern, (aus). Im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Flächen ist die THA an

— Gegenwärtig ist die Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) dabei, etwa 4 Millionen Hektar Fläche (1,9 Mill. Hektar Agrarflächen und 2,1 Mill. Hektar Wald) in ähnlicher Weise zu verwerten, wie es mit der ehemals volkseigenen Wirtschaft geschah. Hans-Werner Sinn (Wirtschaftswoche, 7.1.1994) spricht von 250-300 Mrd. DM Landwert allein des Treuhandbesitzes. In jedem Fall ein gewaltiges Vermögen, das für die ostdeutsche Bevölkerung erhalten und nicht an Westdeutsche verschleudert werden sollte.

— Der durch Anschluß erfolgte Beitritt der DDR hat der westdeutschen Wirtschaft mit 233 Mrd. DM Lieferungen und Leistungen pro Jahr (1990-1992) nach Ostdeutschland einen gewaltigen Boom beschert. Bezogen allein auf 1992 bedeutet dies einen Bruttogewinn von rund 30 Milliarden DM und — nach Steuerabzug — einen Nettogewinn von 20 Milliarden DM, erzielt vor allem von den Handelsketten und vom produzierenden Gewerbe.

— Die von der THA 1990-1994 eingestellten Zinsen von rund 68 Milliarden DM ... geben ein Bild der Höhe des Gewinns, den die Banken einfahren ...

— Milliardenwerte sind der Bundesrepublik außerdem durch das Finanz- und Verwaltungsvermögen, das Sondervermögen von Bahn und Post, die Liegenschaften und Bestände der bewaffneten Kräfte und das Vermögen der DDR im Ausland zugeflossen.

5. Die THA wird mit einem Schuldenberg von 275 Milliarden DM die Privatisierung des größten Teiles der DDR-Volkswirtschaft abschließen. (...)

### II. Die Alternative

#### Schadensausgleich durch Reindustrialisierung

Sollte man das Kapitel Treuhand also schnell vergessen? (...) Was kann man heute überhaupt noch tun? (...) Der durch Regierungspolitik und Treuhandtätigkeit angerichtete materielle und ideelle Schaden ist so hoch, daß sich ein Vergessen, ein Abfinden mit der eingetretenen Entwicklung ... verbietet.

**Erstens:** Die bisherige Anstalt des öffentlichen Rechts, die „bundesunmittelbar“ und damit faktisch an die Regierung angebunden ist, soll von der politischen Bühne, aus der politischen Diskussion verschwinden, sie soll auch formaljuristisch „nicht mehr erreichbar“ sein. Einmal, weil sie mit dem Makel des Crash-Kurses gegenüber der DDR-Wirtschaft behaftet ist, was politisch nur noch Negativpunkte einbringt, und zum anderen, weil sich die Forderungen mehren, die Anstalt gründlicher unter die Lupe zu nehmen. (...)

**Zweitens:** Um den Treuhandgeruch von der Bundesregierung und speziell vom Finanzministerium mehr als bisher fernzuhalten, sollen sich überwiegend private Gesellschaften mit der weiteren Vermarktung des DDR-Vermögens befassen. (...)

**Drittens:** Es liegt in der Linie des Privatisierungskurses um jeden Preis, nach der fast hundertprozentigen Privatisierung der DDR-Wirtschaft nun auch die THA selber und ihre Aufgaben zu privatisieren; vor allem das Vertragsmanagement und die Vermarktung der Liegenschaften und des Grund und Bodens. Letzteres könnte zur größten Grundstückspekulation der europäischen Geschichte werden, wenn dem nicht Einhalt geboten wird.

**Viertens:** Mit der Beendigung der Treuhandtätigkeit in der bisherigen Form soll eine Abschlußbilanz entstehen, mit der die negativen Zahlen der DM-Eröffnungsbilanz per 1.7.1990 negativ fortgeschrieben werden. So soll die Erblastlüge, die von der DDR eingebrachten materiellen Werte seien im

# Treu — zu wessen Händen?

Anfang März legte die Bundestagsgruppe der PDS/LL eine fast 180 Seiten starke Studie zur Arbeit der „Treuhandanstalt“ vor. Anlaß zu dieser Studie ist die Absicht der Regierungskoalition, noch vor der Sommerpause mit einem „Gesetz zur abschließenden Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt“ die Arbeit dieser fürchterlichen Anstalt scheinbar „erfolgreich“ zu beenden. Diesem „Erfolg“ der Bundesregierung die tat-

sächlichen Resultate von vier Jahren Treuhandpolitik im Osten gegenüberzustellen und mögliche Konsequenzen zu entwickeln, um eine weitere Fortführung dieses Kurses — insbesondere im Agrarbereich — zu verhindern und angerichtete Schäden wenigstens teilweise zu korrigieren, ist das Ziel der Studie der PDS/LL. Wir dokumentieren Auszüge aus Teil A. Die vollständige Studie kann bei der Bundestagsgruppe bestellt werden. — (rül)

der Umsetzung des Konzepts beteiligt, in restaurativer Weise die Bodenreform auszuhöhlen, die Gemeinschaftsunternehmen der Bauern zu benachteiligen und gutsbesitzerliche Eigentumsverhältnisse wiederherzustellen.

Die laut Einigungsvertrag vorgesehene Übertragung von Verwaltungs- und Finanzvermögen, einschließlich Grund und Boden, in das Eigentum der Kommunen erfolgt bisher äußerst zögerlich. (...)

— Die THA privatisierte vorrangig im Interesse des westdeutschen Kapitals, das sich Filetstücke, Immobilien und Liegenschaften sicherte und Betriebe erwarb, um den ostdeutschen Markt zu besetzen. Andere ostdeutsche Betriebe wurden aufgekauft, um ... ausgeschaltet zu werden. (...)

4. Die Politik der gegenwärtigen Bundesregierung, die Privatisierungs- und Verkaufspraxis der THA ... führen ... zu einer historisch beispiellosen sozialökonomischen Umverteilung von Ost nach West, zu einem gewaltigen Vermögens- und Gewinntransfer. (...) Bisher bekanntgewordene und berechenbare Größenordnungen besagen: — Wertmäßig sind ca. 85 Prozent des Volkseigentums in westdeutsche Hände gegangen; bei einer realistischen Vermögensbilanz sind dies 650-700 Mrd. DM.

Gründe überhaupt nichts wert, nichts als ein riesiger Schuldenberg, auf alle Ewigkeiten festgeschrieben werden. Dies auch, um Anteilsrechte der ehemaligen DDR-Bürger, die sie nach dem Einigungsvertrag geltend machen könnten, für immer abzublocken. (...)

Die vernünftigste und günstigste Alternative zur gegenwärtigen restaurativen Eigentumspolitik von Regierung und Treuhand — für die sich die PDS einsetzt — wäre eine kostenlose Übertragung von großen Teilen des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Grund und Bodens an die Kommunen, verbunden mit der Verpflichtung, diesen nicht zu verkaufen, sondern zur privatwirtschaftlichen Nutzung zu vergeben (sofern ihm die Gemeinden nicht selbst nutzen). (...)

#### Wiedergutmachung für Ostdeutschland und die Ostdeutschen

(...) Worin könnte Wiedergutmachung für in Ostdeutschland angerichteten Schaden und den Gewinn- und Vermögenstransfer in die Hände westdeutscher Unternehmen bestehen? Wie können ostdeutsche Sparer einen Ausgleich für die mit der Währungsunion abgewerteten Guthaben erhalten? (...)

Als Finanzquellen (für eine Wiedergutmachung, d. Red.) kommen in Frage: — Erhebung einer Investitionshilfeabgabe von allen westdeutschen Industrie-, Handels-, Transport- und Bauunternehmen, die durch Absatzsteigerung in den neuen Ländern zusätzliche Gewinne erzielten. (...)

— Einführung einer Zwangsanleihe bei



Bild: af/mz

Banken, die durch Übernahme von DDR-Guthaben, Kassierung hoher Zinsen für Altkredite und Ausreichung teurer Neukredite an der deutschen Einheit horrend verdient haben. (...)

— Rückzahlung der an Treuhandmanager ausgeschütteten Prämien (Boni) für rasche Privatisierung, wenn der Verkauf in die Pleite mündete. (...)

Die Denkschrift wurde ausgearbeitet im Auftrage der Fraktionen PDS/Linke Liste im Berliner Abgeordnetenhaus, in den Landtagen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und der PDS/Linke Liste im Bundestag. Autoren waren u.a.: Prof. Dr. Max Schmidt (Leiter); Dr. Karl-Heinz Ar-

nold; Prof. Dr. Heinz Bartsch; Dr. Claus Dähne; Dr. Wolfgang Jahn; Dr. Reinhard Kotschi; Dr. Lothar Kruss; Prof. Dr. Hans Luft; Rolf Mager, Manfred Voigt. Teil C stützt sich auf Ausarbeitungen von Abgeordneten, Mitarbeitern und Arbeitskreisen für Wirtschaftspolitik der Fraktionen PDS/LL der Landtage der neuen Länder.

## Warum nicht Übernahme von EKO-Stahl durch „ansässige Unternehmen“?

Die gescheiterte Privatisierung der EKO-Stahl-AG macht schlaglichtartig die Komplexität des Umstrukturierungsprozesses nicht nur in Brandenburg deutlich. Zugleich zeigt sie auch, daß eine politische Instrumentalisierung von grundlegenden Bedingungen regionaler Entwicklung und der Hauptsorge der Bürgerinnen und Bürger im Osten Deutschlands — Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen — dazu führt, daß Politik sich nicht mehr auf zu gestaltende Sachzusammenhänge konzentriert, sondern daß ein verbaler Schlagabtausch dominiert. Es wurden insgesamt einige grundlegende Tendenzen sichtbar:

1. Der politische Wille zum Erhalt des EKO-Standortes reichte und reicht quer durch alle politischen Parteien und Organisationen des Landes Brandenburg.
2. Mit der bisherigen Entwicklung der EKO-Stahl AG ist in Ostdeutschland eine der wenigen, vielleicht die einzige standortbezogene Entwicklung und Umstrukturierung gelungen. Im Wechsel von regionaler und sektoraler Strukturpolitik ist es bisher gelungen, am industriellen Kern ein Verflechtungsnetz von mittelständischen Unternehmen — Aus- und Neugründungen — mit ca. 2000 Arbeitsplätzen zu gestalten.
3. Die Ostbeziehungen der EKO-Stahl-AG stellen eine Ausnahme der Wirtschafts- und Sozialkontakte Ost-West dar. Zm einen wird u.a. ein bedeutender Teil des für den Standort benötigten Warmbandes aus den GUS-Staaten importiert, werden umfangreiche Barter-Geschäfte zum gegenseitigen Vorteil realisiert. Zum anderen gibt es zum Beispiel joint-ventures mit dem Gasgerätewerk

Brest und bahnen sich umfangreiche Wirtschaftskontakte mit dem Lügansker Emaillewerk an. Nicht nur die Quantität, sondern vor allem die Qualität dieser Ost-West-Beziehungen im Rahmen der Standortentwicklung und des grenzüberschreitenden Verkehrs an der geografischen Grenze zwischen EU und Osteuropa haben bereits jetzt einen völlig eigenständigen Wert im Kontext der zu betrachtenden Wirtschaftsfaktoren erreicht.

4. Der gesamte bisherige Umstrukturierungsprozeß hat von Anfang an unter den Bedingungen eines sich ständig verschärfenden Konkurrenzkampfes der deutschen Stahlindustrie gegen diesen Standort gestanden. Solidarität zwischen Ost und West auf einem der am härtesten umkämpften Märkte zu erwarten, war und ist offensichtlich eine Illusion. Das unseriöse Angebot von Thyssen und Krupp-Hoesch, unter Beibehaltung der technologischen Lücke am Standort die Produktion weiterzuführen und 1000 Ersatzarbeitsplätze zu schaffen, belegt nachdrücklich, daß von der deutschen Stahlindustrie eine gesamtdeutsche Verantwortung nach wie vor nicht wahrgenommen wird.

Zugleich machte die bisherige Entwicklung auf eine Reihe von schwerwiegenden Defiziten des Umstrukturierungsprozesses aufmerksam. Die Entwicklung des Standortes Eisenhüttenstadt ist nur ein Synonym für die zu erwartenden Problemkomplexe der Umstrukturierung von Kernbereichen der Wirtschaft in ganz Europa. Es ist offensichtlich, daß eine Veränderung des ordnungspolitischen Rahmens und damit auch ein verändertes Verständnis der

Rolle der öffentlichen Hand bei der Gestaltung und Entwicklung von Kernbereichen der Wirtschafts- und Sozialbeziehungen zwingend erforderlich ist. Das um so mehr, sollen die Ziele des Weißbuchs der Europäischen Kommission zu Beschäftigung und Wachstum tatsächlich umgesetzt werden. Die vorliegende Beschlussslage der EU macht selbst eine zeitweilige Führung der EKO-Stahl-AG als Staatsunternehmen überaus kompliziert. Unabhängig davon sind die politisch und sozial Verantwortlichen in die Pflicht genommen, eine ideologisch verfremdete ordnungspolitische Diskussion zu beenden, um sich den Sachzusammenhängen umfassend zustellen.

Bei aller Berücksichtigung der Bedeutung emotionaler Vorgänge ist es mehr als zweifelhaft, daß vorhandene Vorbehalte den Familienkonzern Riva von einem Engagement in Eisenhüttenstadt abgehalten haben. Natürlich gab es Probleme bei der Realisierung der gesetzlich fixierten Montan-Mitbestimmung am Standort. Aber die Suche nach Schuldigen darf und kann nicht personifiziert werden, wenn die Ursachen tatsächlich woanders liegen. Neben der von mir bereits genannten Konkurrenzsituation sind aus meiner Sicht vor allem die Vorrangigkeit des Privatisierungsauftrages der Treuhand sowie die sich mit der Wahl in Italien ergebenden neuen Möglichkeiten des Riva-Konzerns in Italien ausschlaggebend für den endgültigen Rückzug des bisherigen Investors. Ich halte es auch für einen Fehler, daß die bis Herbst 1993 bestandene Möglichkeit von Alternativen durch die Fixierung der Rahmenbedingungen für eine EU-Subventionierung auf einen Abbau nur von Ostkapazitäten ausgerichtet wurde. Damit wurde ein politi-

Von Ralf Christoffers

scher Handlungsspielraum verschenkt, der für die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialbeziehungen der Region von großer Bedeutung gewesen wäre.

Aus unserer Sicht sollten nachfolgende Bezugspunkte bei der Suche nach neuen Lösungsvarianten für den Standort Eisenhüttenstadt — dessen politische und soziale Dimension zu einer Nagelprobe des Gestaltungswillens und der Gestaltungsfähigkeit der Politik in Ost und West geworden ist — beachtet werden:

1. Neuverhandlung und wiederholte Prüfung der Angebote und Absichten ehemaliger potentieller Interessenten an der EKO-Stahl-AG.
2. Eine Beschränkung auf ernsthafte und potente Partner aus dem industriellen Bereich würde möglichen Optionen zur Entwicklung des Standortes und der Region zuwiderlaufen. Es ist dringend zu prüfen, ob nicht beispielsweise Banken und Versicherungen im Rahmen ihrer selbstdefinierten sozialen Verantwortlichkeit eine hervorragende Rolle im Privatisierungs- und Umstrukturierungsprozeß spielen könnten.
3. Nachhaltig sind Überlegungen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, daß am Standort ansässige Unternehmen einen Kernbereich eines möglichen Übernahmekonsortiums darstellen können. Nach Wissen meiner Gruppe spielten derartige Überlegungen — die auch Bestandteil der oft postulierten Mittelstandspolitik wären — im unmittelbaren Vorfeld der Entscheidung für Riva bereits eine Rolle.

Ralf Christoffers ist wirtschaftspolitischer Sprecher der PDS Brandenburg.

# Ein Schritt näher an 100%

Nach den eindrucksvollen Streikaktionen der Beschäftigten im ostdeutschen und Ostberliner Einzelhandel (zuletzt beteiligten sich am 11.5. 8000 Beschäftigte allein in Ostberlin an Warnstreiks) erbrachten die Tarifgespräche am 17.5. folgendes Ergebnis: Ab 1.5.94 werden die Ecklöhne von derzeit 2431 DM um 100 DM erhöht, ab 1.10.94 und 1.5.95 um jeweils weitere 50 DM (in Ostberlin bereits ab 1.10.94 um 100 DM), die Arbeitszeit wird von 40 auf 39 Wochenstunden gesenkt. Damit erhöht sich die Angleichung von derzeit 83 auf 90 % des Westniveaus. Wir dokumentieren die Presseerklärung der HBV Berlin vom 19.5.94:

„Die Große HBV-Tarifkommission hat am Mittwoch, den 18.5.1994, dem Verhandlungsergebnis für den Ost-Berliner Einzelhandel einstimmig zugestimmt und für die nun notwendige 2. Urabstimmung ihren am Streik beteiligten Mitgliedern empfohlen, dem Ergebnis ihre Zustimmung zu erteilen...

Mit ihrem 1. Streik haben die Beschäftigten des ostdeutschen Einzelhandels bewiesen, daß nur unter dem Druck von Arbeitskampfmaßnahmen Tarifverhandlungen Erfolge für die Beschäftigten bringen können. Deshalb sind die Einzelhandelsbeschäftigte auch stolz darauf, daß sie mit ihrem mehrjährigen Arbeitskampf eine Verdoppelung des Unternehmer-Angebotes und jetzt auch für die fünf neuen Länder die im Ost-Berliner Einzelhandel bereits wirksame einständige Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich durchsetzen konnten...

Die erstmalige Erfahrung mit einem Arbeitskampf und den massiven Drohungen, denen sich die Streikenden durch Vorgesetzte ausgesetzt sahen, wird zur Entwicklung neuer einzelhandelstypischer Streikformen führen, die bereits im kommenden Frühjahr eingesetzt werden können, um die letzte Stufe auf dem Weg zu gleichen Arbeitsbedingungen zurückzulegen.

Das Erreichen von 90 % des derzeitig geltenden West-Berliner Tarifes und die erstmalige Differenzierung zwischen Berlin-Ost und Ostdeutschland setzen nach Ansicht von Manfred Müller auch ein deutliches Signal für die aktuelle Tarifauseinandersetzung des öffentlichen Dienstes, weil damit die Notwen-

digkeit einer schnelleren Tarifangleichung in dieser nach wie vor durch eine Tarifmauer geteilten Stadt zusätzlich begründet wird.“

## Das Ultimatum der ÖTV zeigte Wirkung

Mit jeweils zweistündigen Warnstreiks haben rund 30000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst Ostberlins die Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung und Einkommensangleichung unterstrichen.

Am Montag, 16.5., begannen 3200 Beschäftigte der Müllabfuhr und Stadtrennung die „Streikwoche“. Von 12 bis 14 Uhr waren die Betriebshöfe der BSR in Ostberlin dicht.

Am Mittwoch, 18.5., setzten die Beschäftigten der BVG die Aktion fort. Von Schichtbeginn bis 7 Uhr stand der öffentliche Nahverkehr in Ostberlin still. Da viele Linien von Ost nach West verkehren, war hier auch Westberlin betroffen.

Am Donnerstag, 19.5., beteiligten sich Beschäftigte der Gasag und der Behala (Hafenbetrieb) an einer zweistündigen Warnstreikaktion. Erstmals führten am 19.5. auch Lehrer aus zwei Ostberliner Bezirken einen ganztägigen Warnstreik durch.

Neben den Warnstreiks dürfte auch der HBV-Abschluß Wirkung gezeigt haben. Noch bevor das Ultimatum der ÖTV am 25.5. abgelaufen war, beschloß das sogenannte Finanzkabinett des Berliner Senats eine schrittweise Einkommensangleichung bis 1996. Um einen Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zu umgehen, soll diese Angleichung in Form eines Gesetzes erfolgen.

Danach sollen Löhne und Gehälter stufenweise bis 1996 auf 100 % angehoben werden. Gleichzeitig sollen die Tarifverhandlungen über Arbeitszeitverkürzung bei Teillohnausgleich fortgesetzt werden (vgl. auch Politische Beichte Nr. 10/94).

Die ÖTV scheint den Worten des Regierenden Bürgermeisters (siehe die untenstehende Erklärung) zu vertrauen. Sie setzte die für den 30. und 31. Mai vorgesehene Urabstimmung aus, ohne konkrete Vorschläge auf dem Tisch zu ha-

ben. Gespräche sind für den 1. und 9. Juni vorgesehen, am 23.6. soll ein entsprechender Gesetzentwurf im Abgeordnetenhaus verabschiedet werden. Die ÖTV schlägt in den Verhandlungen eine dreistufige Angleichung vor, wobei die 100 % bereits Mitte 1996 erreicht werden sollen; der Senat stellt sich eine Angleichung in zwei Schritten bis Ende 1996 vor.

Kritik an der Zusage des Senats kam prompt und heftig. Nicht nur Bonner Politiker wie Rexroth und Kanther kritisieren den „Alleingang“ Berlins. Unter Druck geraten insbesondere die fünf ostdeutschen Länder, vor allem Brandenburg, und natürlich auch die anderen Industriebranchen in Berlin, zumal der Senat gleichzeitig angekündigt hat, daß mit der Einkommensangleichung auch die niedrigeren Osttarife entfallen werden.

Noch sind die Verhandlungen also nicht geläufig. Deshalb war es sicher richtig, daß die Beschäftigten ungeachtet der Zusage des Regierenden vom 24. bis 26.5. die Warnstreikaktionen fortsetzen: in Kitas, Bezirksämtern, Krankenhäusern, Finanzämtern und erstmals von Beschäftigten im Organisa-



## Teilerfolge der Gewerkschaften ÖTV und HBV

tionsbereich der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Damit bekundeten sie auch ihr Mißtrauen in den Senat, der nicht nur einmal wortbrüchig geworden ist.

— (har)

## „Angleichung bis 1996“

Der Senat steht zu seinem Wort. Schon 1992 hat der Berliner Senat vorzeitig die Tarife im öffentlichen Dienst angehoben. Dieser Senat will die Entscheidung über die Angleichung noch in dieser Legislaturperiode durchsetzen und im zeitlichen Rahmen des jetzt zu beschließenden und zu finanzierenden Doppelhaushaltes 1995/1996 realisieren. Das Finanzkabinett hat heute beschlossen, den Innensenator zu beauftragen, in Gespräche mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einzutreten, um Zeitspanne und Rahmen von Lohn- und Gehaltsangleichungen des Tarifs Ost an den Tarif West zu erörtern. In diesem Rahmen ist auch über Arbeitszeitverkürzungen bei Teillohnausgleich zu verhandeln. (...

Um das Ziel der Angleichung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst zu erreichen, streben wir eine gesetzgeberische Entscheidung des Abgeordnetenhauses an, die den geltenden Tarifvertrag nicht tangieren wird. Dazu wird der Senat noch vor der Sommerpause eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus beschließen. Diese Vorlage wird die stufenweise Angleichung der Ostlöhne und Gehälter an den Westtarif bis 1996 enthalten. Diese stufenweise Angleichung ist sozialverträglich und volkswirtschaftlich vernünftig. (...

Für den Bereich der Beamten wollen wir die Organisationsgewalt des Landes nutzen und Unterschiede zwischen Ost und West vermeiden. (...

Die Finanzierung wird nicht einfach sein, sondern alle Anstrengungen verlangen, im Bereich des Sparsen und der Einnahmehöchstungen gleichermaßen. (...

Die Angleichung ist ein zukunftsweisender Schritt nicht nur zur Erhaltung des sozialen Friedens. (...

Presseerklärung des Senats, 24.5.94

## „Es ist an der Zeit“

Berlin. Wir dokumentieren Auszüge aus der Erklärung des 2. Bundeskongresses des Kuratoriums ostdeutscher Verbände, der am 28. Mai stattgefunden hat. Im Anschluß an den Kongreß wurde eine Kundgebung auf dem Alexanderplatz mit rund 4000 Teilnehmern gegen Sozialabbau durchgeführt. — (har)

„Die Einigungspolitik der Bundesregierung und der etablierten Parteien war und ist völlig verfehlt. Ihre Ergebnisse sind nicht nur für den Osten Deutschlands katastrophal. (...

Die sogenannte Wohlstandsgesellschaft hat die von ihr genährten Erwartungen in einem bislang unbekannten Maße durch Sozialabbau, Enteignung, Perspektivlosigkeit und Zukunftsängste enttäuscht. Immer mehr Menschen werden sozial ausgesetzt. (...

Der Anschluß hat nicht zu einem versprochenen Aufschwung Ost geführt, sondern die Gruppe der Benachteiligten und sozial Schwachen in Deutschland erheblich vergrößert. Sie sind in beiden deutschen Teilen die Opfer der Einheit, weil die Gewinne der Vereinigung dem Kapital und dem Großgrundbesitz zugute

kommen. (...

Es gibt keine Bevölkerungsgruppe im Osten Deutschlands, die nicht davon betroffen wäre, Arbeitslose, Arbeitnehmer und selbst Unternehmer, Gewerbetreibende und Selbständige, Frauen, Kinder und Jugendliche, Vorruheständler und Rentner, Ausländer, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Hochqualifizierte und Ungelernte, Mieter und Eigentümer von Eigenheimen oder Wochenendgrundstücken sowie Nutzer und Kleingärtner, Kulturinteressierte und Freunde des Sports, geschweige die von Berufsverbot Betroffenen oder politisch Ausgegrenzten und vom politischen Strafrecht Verfolgten. Ein bleibt ein Handicap, in Deutschland ein Ostdeutscher zu sein. (...

Es ist an der Zeit, ebenso entschiedene wie konstruktive Opposition zu sein, um einer grundsätzlichen Änderung der Politik sozialen Rückhalt zu geben. Wer sollte es mit bürgernahem Anspruch besser tun können als die Verbände, die die Interessen von Millionen vertreten? (...

Wir unterstützen den Gedanken einer Ostdeutschen Kammer, die ein Votrecht gegen die eklatante Verletzung ostdeutscher Interessen haben muß. (...



Am 21.5. fand unter dem Motto „Keine Kriminalisierung des antifaschistischen Widerstands. Eingreifen ist gerechtfertigt“ eine bundesweite Demonstration in Berlin statt, an der ca. 4000 Menschen teilnahmen. Anlaß ist der im Herbst beginnende Prozeß gegen 5 Antifaschistinnen, denen vorgeworfen wird, den Funktionär der „Deutschen Liga“ Kalindel im April 1992 getötet zu haben. Gegen sie wird Klage wegen gemeinschaftlichen Mordes erhoben. 6 weitere Antifaschistinnen werden noch gesucht, ihre Fotos und Namen erschienen letzte Woche in Berliner Zeitungen. Darüber hinaus thematisierte der Aufruf die zunehmende Kriminalisierung des antifaschistischen Widerstands, in vielen Orten sind einzelne Antifas oder ganze Gruppen betroffen. Die Demonstration verlief ruhig, nur die Einsatzkräfte versuchten zu provozieren, so vor der Marchstraße, einem noch besetzten Haus. Selbst nach der Demonstration wurde unbegründet in U-Bahnhöfen geknöpft, mehrere Menschen wurden verletzt. (Foto: Marchstraße) — (pes, Bild: Antifaschistische Initiative Moabit)

# Entwurf einer neuen Satzung des BWK

**A**uf Grundlage von Beschlüssen der letzten Delegiertenkonferenzen (vgl. besonders „Ergebnisse und Materialien“ der DK vom 16./17.10.93 auf S. 14ff.) hat der Bundesvorstand den folgenden Entwurf für einen Antrag zur Satzung des BWK erarbeitet und am 7.5.94 beschlossen. In den Materialien zur 14. o. Delegiertenkonferenz sind zusätzlich Ergebnisse der Vorstandsdiskussion zum Punkt Satzung und der von der Konferenz am 6.3.94 verabschiedete Entwurf für einen Antrag zur Satzung enthalten. Der jetzt vorliegende Satzungsentwurf wird in der Herbstversammlung der Bundesdelegiertenkonferenz behandelt, als Antrag an die Landesverbände verabschiedet und endgültig auf der nächsten Frühjahrstagung der Konferenz beschlossen. Falls der Entwurf Zustimmung findet, kann sich dann die Konferenz im März 1995 nach den Bestimmungen der neuen Satzung konstituieren. Bis dahin besteht ausreichend Zeit und Gelegenheit, den Entwurf zu beraten, Stellungnahmen zu erarbeiten und Änderungsanträge zu stellen. (Berichterstattung: anl, maf, tob)

## Vorbemerkung zur Satzung

### 1. (Zusammenarbeit)

Nach dem Zerfall des „realen Sozialismus“ in den Ländern Osteuropas und dem dadurch ausgelösten Anschluß der DDR an die imperialistische BRD hat in Deutschland die unumgängliche Neubestimmung sozialistischer Politik eingesetzt.

Die PDS liefert durch ihre Diskussionsprozesse, durch ihre Beschlüsse und durch ihre politische Praxis einen Bezugspunkt für linke Politik in der BRD. Ihr Selbstverständnis ermöglicht verschiedenen sozialistischen, kommunistischen Richtungen in der Opposition Zusammenarbeit gegen die herrschenden sozialen Interessen.

So haben sich in den letzten Jahren feste Formen der Zusammenarbeit (linke Schule, Arbeitsgemeinschaft etc.) gebildet, Landesverbände des BWK haben sich als Arbeitsgemeinschaften bei/in der PDS konstituieren können.

Die „Bundes-DK“ gibt sich nun eine Satzung, die dem Erfordernis parteimäßiger Zusammenarbeit in der PDS Rechnung trägt und gleichzeitig die Absicht klarstellt, einen eigenständigen Beitrag zur Bildung der öffentlichen Meinung und in der Parteidiskussion zu leisten.

### 2. (Kontinuität des deutschen Imperialismus)

Mit dem Anschluß der DDR hat der ehemals westdeutsche Imperialismus eines seiner nie aufgegebenen Ziele in der Revision der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges erreicht. Der deutsche Imperialismus konnte seine wirtschaftliche, politische und militärische Basis und damit die Reichweite aktueller Politik und strategischer ökonomischer und politischer Interessen entscheidend erweitern. Alle Nachbarländer, die nicht Beteiligte oder Teilhaber dieses Expansionsunternehmens sind, und schließlich die Konkurrenten des deutschen Imperialismus sehen sich mit den wachsenden Ansprüchen der deutschen hegemonialen Führungsmacht in Europa und mit der Bedrohung neuer deutscher „Ordnungspolitik“ konfrontiert.

Die Revision der äußeren Grenzen und die wachsende Einmischung in und Einflußnahme auf die Politik anderer Staaten und die gesellschaftliche Ent-

wicklung anderer Länder ist verbunden mit der „Deregulierung“ bestehender wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Schranken für Kapital- und Konzerninteressen. Im Wechselspiel zwischen staatlich regulierter und unmittelbar gesellschaftlicher, gewaltamer Durchsetzung reaktionärer Interessen erhalten faschistische Organisationen neues Betätigungsfeld.

### 3. (Sozialistische, kommunistische, revolutionäre Richtungen)

Die heute in den westlichen Bundesländern tätigen, an sozialen Interessen der Arbeit, am Kampf gegen Kapitalinteressen, gegen Unterdrückung und Repression orientierten sozialistischen, kommunistischen, für soziale und politische Emanzipation eintretenden Richtungen haben sich u.a. gebildet gegen die verschiedenen Stufen der Restauration, Rekonstruktion und Neuorganisation genau dieses deutschen Imperialismus und gegen die Wiederaufnahme der Traditionslinien des Deutschen Reiches und des Nationalsozialismus.

Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre bezogen sich viele dieser Organisationsrichtungen in ihrer Kritik an den herrschenden Verhältnissen und im Kampf für Veränderung auf eine weltweite Gegenbewegung gegen den Imperialismus: den Befreiungskampf in den Ländern der Dritten Welt und die Bemühungen der Länder der Dritten Welt um eine Koordination ihrer Politik gegen die imperialistischen Staaten.

### 4. (Sowjetunion, China)

Wie der Kampf gegen die herrschenden Verhältnisse immer auch verbunden ist mit der Diskussion und Verständigung über Alternativen zu diesen Verhältnissen, so war die Solidarität mit dem Kampf der Befreiungsbewegungen gegen Ausbeutung und Unterdrückung durch den Imperialismus auch verbunden mit dem Eintreten für soziale und politische Alternativen des gesellschaftlichen Lebens. Angesichts der schwierigen Aufgabe, aus der Kritik der entwickelten kapitalistischen Länder die Schritte für eine Veränderung herzuleiten, sah die Bewegung sich um nach Theorien, die sie zum Handeln in der Gegenwart brauchen konnte. Sie richtete ihre Blicke insbesondere auf diejenigen Länder, die mit dem Aufbau sozialistischer Verhältnisse begonnen hatten, also vor allem auf die Staaten des RGW, Jugoslawien, Albanien und die VR China. Die Richtung, aus der unsere Organisation entstanden ist, setzte sich mit der Polemik über die Generallinie auseinander und schloß sich der dort entwickelten Kritik an der Politik der UdSSR an.

### 5. (Neue sozialistische und kommunistische Organisationen)

Die politische Bewegung der ausgehenden sechziger Jahre, soweit sie die Notwendigkeit der Kritik der bürgerlichen Gesellschaft als eine Voraussetzung zu deren Veränderung erkannt hatte, sah sich vor der Aufgabe, Positionen des wissenschaftlichen Sozialismus und einer materialistisch begründeten Kritik von Kapitalismus und Imperialismus neu zu erarbeiten. Durch den Hitlerfaschismus und die Nachkriegspolitik des Antikommunismus bis hin zum KPD-Verbot war der wissenschaftliche Sozialismus als organisierender Bezugspunkt zerschlagen. Die Vertretung sozialistischer Positionen war aus den Parlamenten, der Öffentlichkeit und auch aus der Gewerkschaftsbewegung verdrängt. Die Umwälzung der Produk-

tions-, Ausbildungs- und Studienbedingungen, mit der die westdeutsche Bourgeoisie Bedingungen für eine neue Weltgeltung durchzusetzen begann, führte zu Rebellionen und insbesondere zu Zusammenstößen von Teilen der Jugend mit den Einrichtungen der herrschenden Klasse. Diese Bewegung konnte ihre sozialen und politischen Interessen in den vorgegebenen Organisationsformen der bürgerlichen, imperialistischen Gesellschaft nicht verfolgen, und bildete daher eigene Organisationen.

### 6. (KBW und Spaltung)

Im Juni 1973 gründeten aus der Bewegung an den Hochschulen und der Arbeiterjugend entstandene kommunistische Zirkel aus Bremen, Freiburg, Göttingen, Heidelberg/Mannheim, Osnabrück und Wolfsburg den Kommunistischen Bund Westdeutschland. Am Aufbau des Kommunistischen Bundes Westdeutschland beteiligten sich in der Folgezeit weitere Gruppen aus verschiedenen Städten Westdeutschlands. Mit verschiedenen Organisationen umfaßte der KBW zeitweise mehrere tausend Leute und vertrieb mit der Kommunistischen Volkszeitung eine Zeitung, die 1976/77 eine wöchentliche verkaufte Auflage von über 30 000 erreichte. In der Überzeugung, der „Wiederaufbau der KPD“ sei notwendig als Vorbildung gesellschaftlicher Veränderung und damit des gesellschaftlichen Fortschritts, und in Anlehnung an historische Vorbilder kommunistischer Parteibildung sah sich der KBW in Konkurrenz zu anderen kommunistischen Organisationen mit ähnlichen Anspruch. Der Versuch, die Konkurrenz zu vernichten, führte auch in der Organisation dazu, daß der Versuch, demokratische Strukturen zu entwickeln, scheiterte.

Bestimmte Anstrengungen, die der KBW unternahm und die zuletzt nur noch von einer Minderheit unterstützt wurden, erwiesen sich als Ansätze, an denen die Mitglieder des BWK in ihrer praktischen Tätigkeit anknüpfen konnten: Untersuchungen zur Sozialstatistik und ein Netz von Zeitungen und Produktionsorten, das allen Mitgliedern die Möglichkeit bot, selber zu publizieren. Bestand hatte auch der Grundsatz, antiimperialistische Befreiungskämpfe zu unterstützen, die Diskriminierung der Ausländer zu bekämpfen und für gleiche Rechte einzutreten.

In die zweite Hälfte der siebziger Jahre fiel auch die Entstehung der Partei der Grünen. U.a. Überschneidungen in der sozialen Zusammensetzung der Mitgliedschaft und der sozialen Interessen führten zu abnehmender Mitgliederzahl bei KBW und anderen K-Gruppen parallel mit dem Entstehen der Grünen Partei. In den sich anbahnenden Spaltungen des KBW spielte demnach die Frage, ob die Grüne Partei ein Konkurrenzunternehmen für letztlich ähnlich gelagerte Ziele oder aber eine Partei mit anderen sozialen Interessen ist, mit der das Bündnis gegen die herrschende Reaktion gesucht werden muß, eine wesentliche Rolle. Grundlegende Differenzen über die sozialen und politischen Ziele und über Grundsätze des bestehenden Programmes führten schließlich zur Spaltung des KBW.

### 7. (BWK)

Diejenigen Mitglieder, die später den BWK gründeten, fanden im KBW keine Mehrheit für die Verteidigung von Grundsatzpositionen des KBW-Programmes wie:

— den Kampf gegen den Expansionismus des BRD-Imperialismus und für die Ablehnung einer Politik der Unterstützung von angeblich fortschrittlichen Seiten der „BRD-Außenpolitik“, — den Kampf gegen Nationalismus und Militarismus, — die Unterstützung der sozialen Interessen der Arbeit und der in der imperialistischen Gesellschaft am meisten gedrückten Klassen und Schichten.

Dadurch, daß die Mehrheit des KBW Grundsatzpositionen des bisherigen Programmes verließ, hatten die Mitglieder des späteren BWK im KBW auch keine Basis für eine gemeinsame Überprüfung und Korrektur falscher Positionen des KBW-Programmes bzw. der Politik des KBW. Dazu gehörten Theoreme vom „demokratischen Kampf“, von der „Eroberung der politischen Macht“, von der Partei als „Verkörperung“ sozialer Interessen, von der Sozialimperialismustheorie als Begründung für die Entwicklung in der Sowjetunion und in den osteuropäischen Staaten.

Für die Reorganisation aktueller kommunistischer/sozialistischer Positionen im Organisationsrahmen des BWK spielten insbesondere die folgenden Standpunkte und Zielsetzungen eine wichtige Rolle.

— die Aufgabe, eine Front gegen die Reaktion zu bilden, — die Beurteilung der Grünen Partei als Partei der neuen Mittelschicht und nicht als „Konkurrent“, — die Verabschiedung von der Auffassung, Reformismus und Revisionismus seien das Haupthindernis für die soziale Revolution, — die Zielsetzung einer Politik für Lohnabhängigeninteressen, — die Auffassung, daß die bestehenden revolutionären, sozialistischen, kommunistischen, antifaschistischen Organisationen und Richtungen alle einen Beitrag im Widerstand gegen Reaktion, Faschismus, Krieg und für soziale Emanzipation leisten.

Für die Organisierung sozialistischer Politik und das Aufgeben früherer Vorstellungen der „Parteirepräsentanz“ sozialer und politischer Interessen wurden im BWK zunehmend Grundsätze als wichtig angesehen und soweit wie möglich auch in der eigenen Organisation zu realisieren versucht wie:

— die Unterstützung des bestehenden sozialen und politischen Widerstandes und seiner Selbstorganisation, — Grundsätze des Dezentralismus, — der Gedanke des selbstbestimmten Zusammenwirkens von „unten“ statt der „Lenkung“ von „oben“, — die Entwicklung geeigneter Formen der Publizistik unter solchen Organisationsgrundsätzen.

Diese Politik der Zusammenarbeit ermöglichte dem BWK, die erforderliche Neubestimmung seiner programmativen Positionen in einem organisierten Diskussionsprozeß mit VSP und FAU/R zu beginnen. Die Hoffnung, auf diesem Weg zu einem organisorisch festen Zusammenschluß zu kommen, hat sich nicht erfüllt.

Der „Standort“ des BWK in der Programmdiskussion und das Statut haben aber als Resultate dieser Diskussion dem BWK ermöglicht, ähnliche Meinungen in der PDS („Partei von unten“) frühzeitig wahrzunehmen. Wir sehen in der PDS die Chance, Politik aus der Vielfalt emanzipatorischer Kritik zu bestimmen.

### § 1 Name und Sitz

Die Vereinigung führt den Namen

„Bund Westdeutscher Kommunisten – Bundeskonferenz“, Sitz der Vereinigung ist Köln.

Die Vereinigung ist eine gemeinsame Einrichtung von Landes- bzw. Regionalorganisationen aus den Bundesländern, die vor dem Anschluß der DDR bestanden, sowie aus dem früheren Westberlin. Sie geht von den Ergebnissen sozialistischer Programmdiskussion, wie sie sich im „Standort des BWK in der sozialistischen Programmdiskussion“ niedergeschlagen hat, aus.

## § 2 Allgemeine Ziele

Die Vereinigung ist dem Ziel der Emanzipation des Menschen verpflichtet, das allgemein mit Vorstellungen wie: „Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“ und „Abschaffung der Herrschaft des Menschen über den Menschen“ beschrieben werden kann.

Die Vereinigung möchte mit ihrer Arbeit Einfluß auf die öffentliche Meinung nehmen und dadurch zum Widerstand ausgebeuteter und unterdrückter Menschen beitragen. Damit steht die Vereinigung im Diskussions- und Praxiszusammenhang sozialistischer Politik.

In der Diskussion der Ziele sozialistischer Politik argumentiert die Vereinigung gegen alle Tendenzen, die als Resultat einer Entwicklungsgeschichte des Kapitalismus zum Imperialismus vorgefundene Arbeitsteilung wie ein Naturgesetz hinzunehmen.

Die Produktionsmittel und damit alle Lebensquellen sind Monopolbesitz weniger Kapitaleigner. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist gezwungen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, um leben zu können, und ist damit von den Eigern der Produktionsmittel abhängig, die sich die Früchte fremder Arbeit aneignen. Die mit diesen Eigentumsverhältnissen einhergehende Arbeitsteilung hat die Entwicklungsmöglichkeiten ganzer Länder, Regionen und Gemeinden zur Farce gemacht.

Auch in den entwickelten Ländern werden die arbeitenden Menschen in eine strenge Hierarchie eingeordnet. Die Lebenssituationen der lohnabhängigen Menschen differenzieren sich in dieser Hierarchie immer mehr. Das eine Extrem besteht in Arbeitsverhältnissen, bei denen intelligente Servilität, also die Veräußerung der gesamten Persönlichkeit an einen Konzern, gefördert durch gute Entlohnung, verlangt wird. Auf der anderen Seite steht die Forderung nach stumpfem Gehorsam, der durch unverhüllte Drohung mit sozialem Untergang erzwungen werden soll.

In der Diskussion der politischen Verfassung vertritt die Vereinigung die Ansicht, daß die Privilegierung von Staaten, die öffentliche Meinung mit Gewalt beeinflussen zu dürfen, Menschen mit Tod oder lebenslanger Haft zu strafen und Krieg zu führen, abgeschafft werden muß. Im Gegensatz zum Faschismus, der den Ausbau und die entfesselte Gewalt des Staates gegenüber der Öffentlichkeit will, tritt die Vereinigung dafür ein, die Gewaltförderung des staatlichen Handelns durch politischen Kampf immer mehr zurückzudrängen.

Die Vereinigung fördert in den politischen und sozialen Bewegungen der Zeit Forderungen und praktische Ansätze von politischer Selbstverwaltung und wirtschaftlicher Selbsttätigkeit.

Die hierarchische Organisation der Gesellschaft führt wie selbstverständlich zur Ausschaltung der am härtesten arbeitenden Bevölkerungsteile aus der öffentlichen Meinung. Dies ist eine steigende Quelle inhumaner Politik. Die hierarchische Organisation der Lohnarbeit führt auch in der sozialistischen Politik leicht zu einer Vernachlässigung der

Ansichten jener Menschen, die durch die Verhältnisse bis hin zum Verstummen unterdrückt werden und auf die sich unsere Vereinigung bezieht.

Mit Sondergesetzen und einer Vielzahl diskriminierender Bestimmungen hat die BRD die Bevölkerungsteile mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter besondere Aufsicht gestellt, besonderen Schikanen unterworfen und verweigert ihnen politische und allgemeine Menschenrechte. Diese besondere Unterdrückung einer riesigen Bevölkerungsgruppe ist eine ständige Quelle faschistischer Entwicklung. Die Unterstützung des Widerstandes gegen diese Verhältnisse und Gesetze ist ein besonderes Anliegen der Vereinigung.

Die Vereinigung hält bei aller Erbitterung, die im politischen Tagesgeschäft unvermeidlich aufkommt, an der Einsicht fest, daß die Triebfeder der sozialen Befreiung verschiedenste politische Strömungen, Bewegungen und Parteien hervorgebracht hat, die zur Abwehr von Faschismus, imperialistischem Krieg und materiellem Elend beitragen. Für erfolgversprechende Schritte zur Emanzipation des Menschen halten wir die Zusammenarbeit und den Dialog aller dieser Kräfte für unverzichtbar.

## § 3 Zweck der Vereinigung

Der Vereinigung geht es um die Erarbeitung und Begründung politischer Ansichten, die in Berichten, Resolutionen, und Grundsatzbeschlüssen gefaßt werden.

Die Vereinigung vermittelt Kooperation zwischen den Trägerorganisationen, d.h. wechselseitige Information und Unterstützung bei der Veranstaltungs- und Bildungsarbeit und Solidarität gegen die Verfolgung durch die Reaktion.

## § 4 Arbeitsgrundsätze

Die Vereinigung wirkt durch das Medium der öffentlichen Meinung. In der öffentlichen Meinung können sich Menschen mit unterschiedlichen politischen Erfahrungen und Meinungen, die aus deren unterschiedlicher Lebenspraxis entstehen, im Widerstand gegen Ausbeutung und Unterdrückung zu einer politischen Front herausbilden. Für die Verbindlichkeit politischer Ansichten kommt es darauf an, daß durch Verständigung mit anderen eine Übereinstimmung hinsichtlich der eigenen Anschauungen auch tatsächlich entsteht. Deshalb stellt die Vereinigung ihre Ansichten öffentlich zur Diskussion und wird sich jedem Argument, das die eigene Ansicht als falsch oder nicht sorgfältig erarbeitet angreift, stellen.

## § 5 Arbeitsweise

Die Vereinigung ordnet sich dem wissenschaftlichen Sozialismus zu. Sie hält die wissenschaftlich geführte Argumentation für eine wichtige Voraussetzung emanzipatorischer Politik. Daraus folgt ein starkes Gewicht auf Publizität und schriftliche Darstellung. Daraus folgt auch ein Arbeitsschwerpunkt Bildung und Ausbildung.

Als Vereinigung von Organisationen im Westbereich der BRD stellt sie sich keineswegs die Aufgabe, andere Gliederungen zu leiten. Sie ist vielmehr eine gemeinsame Einrichtung der Trägerorganisationen zu den oben beschriebenen Zwecken.

## § 6 Parteien und Parlamente

Die Differenzierung der Lebenspraxis in der Gesellschaft führt auch zu einer Differenzierung und Vielfalt des Widerstandes. In der Entwicklung des Widerstandes entstehen unvermeidlich viele sehr unterschiedliche Organisationsformen, die jeweils eine spezielle Interessenlage, Lebenssituation bzw. politische Strömung repräsentieren. Diese Ausprägungen des Widerstands müssen

sich entwickeln und bestätigen können. Wo aber ein politischer Entschluß gefaßt werden muß, ist eine Abstimmung im Widerstand nötig.

So führt Widerstand, der seinen Ursprung in konkreten Erfahrungen hat, zur Bildung von Parteien und Parteienbündnissen, die in den Kampf gegen die politische Macht der Unterdrücker treten und selber politische Ziele mit dem Anspruch der Verbindlichkeit für die ganze Gesellschaft formulieren. Dieser Anspruch wird unter Bezug auf die bestehenden politischen Einrichtungen als Partei der bürgerlichen Republik in den Parlamenten erhoben und hat vor allem die Einführung, Änderung oder Abschaffung von Gesetzesbestimmungen zum Ziel.

Die Vereinigung, die sich als Teil der sozialistischen Bewegung sieht, ist keine parlamentarische Partei in diesem Sinne, will und kann sich auch nicht zu einer solchen entwickeln, sondern tritt im Bewußtsein der Vielfalt der gesellschaftlichen Praxis und der politischen Theoriebildung des Widerstandes für die Zusammenarbeit mit anderen in einer sozialistischen Partei oder im Bündnis emanzipatorischer Parteien ein.

So wie die Notwendigkeit von Parteiarbeit in diesem Sinne anerkannt und gefördert wird, besteht die Vereinigung andererseits darauf, daß politische Ansichten ohne Unterordnung unter institutionelle oder fraktionelle Zwänge zu entwickeln sind und daß Parteien mit emanzipatorischem Anspruch sich eine solche Arbeit gefallen lassen sollten.

## § 7 Trägerorganisationen

Trägerorganisation der Bundeskonferenz kann eine Vereinigung werden, die:

- die Grundsatzbeschlüsse der Vereinigung anerkennt, d.h. eine für notwendig gehaltene abweichende Praxis oder Änderung von Beschlüssen gegenüber der Bundeskonferenz begründet und dort zur Diskussion stellt;
- einmal im Jahr über die Entsendung von Menschen zur Bundeskonferenz nach den Bestimmungen dieser Satzung beschließt und Mittel für die Arbeit der Bundeskonferenz nach den Bestimmungen dieser Satzung aufbringt.

## § 8 Zusammensetzung der Bundeskonferenz

Die Bundeskonferenz besteht aus allen, die von den Trägerorganisationen bei einer Jahreshauptversammlung in die Bundeskonferenz entsandt wurden. Die Entsendung muß auf Antrag des Mitglieds erfolgen und kann nur aus folgenden Gründen abgelehnt werden:

- Feststellung, daß der Antragsteller gar nicht Mitglied der Trägerorganisation ist;
- Feststellung, daß der Antragsteller ein früheres Mandat zur Bundeskonferenz ohne Entschuldigung nicht wahrgenommen hat.

Die Trägerorganisation ist verpflichtet, je eine Person für die Mitarbeit in der Mandatsprüfungskommission und in der Haushaltskommission zu entsenden.

## § 9 Konstituierung der Bundeskonferenz

Die Bundeskonferenz konstituiert sich jährlich aufs neue. Die Bundeskonferenz führt jährlich regelmäßig die konstituierende Tagung und mindestens eine weitere Tagung durch. Sie bildet als Organe das Präsidium, die Mandatsprüfungskommission, die Haushaltskommission und den Vorstand. Die Organe sind jeweils im Amt, bis ihre Neukonstitution nach den Satzungsbestimmungen erfolgt ist. Die Konferenz gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Zugehörigkeit zur Konferenz ist durch Wahlprotokoll der Trägerorganisation gegeben.

ben, in dem namentlich

- die für die Mandatsprüfung,
- die für die Haushaltspflege
- sowie die weiteren Personen, die an der Bundeskonferenz für ein Jahr teilnehmen wollen, genannt sind.

Dazu kommen jene Personen, die in der vorangegangenen Amtszeit im Bundesvorstand oder im Präsidium tätig waren.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung stellt die Mandatsprüfungskommission Anzahl und Anwesenheit der Mitglieder fest und leitet die Wahl des Präsidiums.

Das neu gebildete Präsidium übernimmt sodann den Vorsitz der Konferenz. Als erstes stehen bei Bedarf Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung zur Debatte. Danach findet die Rechenschaftslegung des amtierenden Vorstandes zu folgenden Punkten statt:

- Tätigkeitsbericht,
- Kassenbericht inclusive Bericht über die Haushaltspflege,
- Organisationsfragen und Satzung,
- Publikationen, Schulungen, Bildungsarbeit.

Nach der Debatte über diese Punkte wird über die Entlastung des Vorstan-

### Politische Berichte

Zeitung für sozialistische Politik

— erscheint vierzehntäglich.

Herausgeber: Arbeitskreis Politische Berichte, 50674 Köln, Zülpicher Straße 7.

Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Selman Arslan (zu erreichen über: Kurdistan-Komitee, Hansaring 66,

50670 Köln, zur Zeit verboten), Christoph Cornides (über: GNN, Postfach 120722, 68163 Mannheim), Jörg Detjen (über: GNN, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln), Martin Fochler (über: GNN, Schwanthaler Str. 139, 80339 München), Christiane Schneider (über: GNN, Palmaille 24, 22767 Hamburg),

Heribert Stascheit (über: GNN, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz), Werner Thümmler (über: GNN, Czerninskistr. 5, 10829 Berlin).

Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lötzter;

für Auslandsberichterstattung: Alfred Küstler; für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann; für Diskussion / Dokumentation: Ulrike Detjen; für Aus Ostdeutschland: Herbert Stascheit;

für Aus Kultur und Wissenschaft: Angela Lux.

Bei der regionalen Berichterstattung wirken mit: Nachrichtenverband niedersächsischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Arbeitsgemeinschaft Landesberichterstattung Nordrhein-Westfalen, Nachrichtenverband baden-württembergischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Nachrichtenverband bayerischer Betriebs- und Lokalzeitungen.

Redaktionsanschrift: GNN-Verlag, Postfach 260226, 50515 Köln. Hausadresse:

GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373,

Datentelefon (nur für GNN-Programme): 0221/246915.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373.

Konto: Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Konto Nr. 10419-507.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 2,00 DM.

Ein Halbjahresabonnement kostet 32,50 DM

(Förderabo 39,- DM), ein Jahresabonnement kostet 65,- DM (Förderabo 78,- DM).

Für Bezieher aus den neuen Bundesländern, Personen in Ausbildung und Arbeitslose: 39,- DM. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: Tribüne Druck GmbH, 12435 Berlin.

Nachrichtenverbindungen:

Berlin: GNN-Verlag, Czerninskistr. 5, 10829 Berlin, Tel. 030/7815222,

Fax: 030/7848925..

Hamburg: GNN-Verlag, Palmaille 24, 22767 Hamburg, Tel. 040/3813931, Fax: 040/3898331.

Hannover: GNN-Verlag, Grenzweg 4, 30165 Hannover, Tel. 0511/3520816.

Köln: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 0221/211658,

Fax: 0221/215373.

München: GNN-Verlag, Schwanthaler Str. 139, 80339 München, Tel. 089/5026541,

Fax: 089/5028112.

Schkeuditz (bei Leipzig): GNN-Verlag, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz,

Tel. 034204/65711, Dat.-Tel. 034204/65893.

Stuttgart: GNN-Verlag, Gutenbergstr. 48, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/624701,

Fax: 0711/621532.

des beschlossen und der neue Vorstand gewählt.

Zum Abschluß der Tagung teilt das Präsidium dem Vorstand mit, welche Dokumente in den „Ergebnissen und Materialien der Bundeskonferenz“ aufzunehmen sind und wann diese erscheinen können. Es sind außerdem folgende Termine festzulegen und mitzuteilen:

- Vorstandstagung vor der Herbstkonferenz,
- Sitzung des Kassenausschusses vor der Herbstkonferenz,
- Arbeitstagung im Herbst,
- Vorstandssitzung im Frühjahr,
- Mandatsprüfungskommission im Frühjahr,
- Präsidiumssitzung vor der nächsten konstituierenden Sitzung,

#### § 10 Präsidium

Das Präsidium beruft die Tagungen der Konferenz ein, fungiert als Antragskommission und führt den Vorsitz der Tagung. Das Präsidium stellt einen Vorschlag für die Tagesordnung der Konferenzen auf und veröffentlicht regelmäßig die „Ergebnisse und Materialien der Bundeskonferenz“ und besorgt die Endredaktion. Das Präsidium kann von den Organen und Arbeitsgruppen der Bundeskonferenz Berichte verlangen.

#### § 11 Wahl des Präsidiums

Im Präsidium kann mitarbeiten, wer in einer vorgehenden Konferenz Mitglied war. Das Präsidium besteht aus Sprecher, stellv. Sprecher und weiteren Mitgliedern.

Sprecher und Stellvertretung werden geheim gewählt, bei konkurrierenden Bewerbungen im Stichwahlverfahren, im zweiten Wahlgang entscheidet die relative Mehrheit.

Die Mitglieder des Präsidiums kommen durch eigene Bewerbung, die von 15 Konferenzmitgliedern oder der Mehrheit der Delegation einer Trägerorganisation unterstützt werden muß, zustande. Wer Mitglied der Haushaltskommission oder der Mandatsprüfungskommission ist, kann sich nicht für das Präsidium bewerben.

Das so gebildete Präsidium bestimmt durch geheime Wahl seinen Sprecher und Stellvertreter.

#### § 12 Vorstand

Der Vorstand führt die mit dem Haushalt beschlossenen Aufgaben durch und berichtet der Konferenz darüber. Er ist für die Vorbereitung erforderlicher Beschlüsse für die weitere Arbeit zuständig und ist verpflichtet, entsprechende Anregungen und Anträge von Mitgliedern und Organen der Konferenz zu behandeln. Mitglieder des Vorstandes können sich zur Mitarbeit in einem Geschäftsbereich melden. Die Mitglieder des Vorstandes wirken auf Grundlage von Beschlüssen.

#### § 13 Wahl des Vorstands

Der Vorstand besteht aus vier geschäftsführenden und einer Anzahl weiterer Mitglieder. Der Sprecher und Stellvertreter des Präsidiums sind per Amt Mitglied des Vorstandes. Ansonsten ist eine Doppelmitgliedschaft in Vorstand und Präsidium ausgeschlossen.

Die geschäftsführenden Mitglieder des Vorstandes werden für die durch die Geschäftsordnung umrissenen Bereiche im Stichwahlverfahren gewählt.

Mitglieder des Vorstandes kommen durch eigene Bewerbung, die von 10 Konferenzmitgliedern oder der Mehrheit einer Delegation von Trägerorganisationen unterstützt werden muß, zu stande.

Die Bewerbung kann nur bei direkt vorausgegangener nachhaltiger und unentschuldigter Untätigkeit abgelehnt werden. Ob dieser Fall vorliegt,

stellt auf Antrag die Mandatsprüfungs-kommission fest.

Aus diesem Kreis werden die geschäftsführenden Mitglieder per Stichwahl von der Bundeskonferenz gewählt.

Wer als Mitglied der Haushaltskommission bzw. der Mandatsprüfungskommission entsandt wurde, kann sich nicht für den Vorstand bewerben.

#### § 14 Aufgaben der Bundeskonferenz

Die Konferenz ist zuständig für:

- die Durchführung des beschlossenen Haushaltes und die Durchführung der sonstigen beschlossenen eigenen Aktivitäten;

- Organisierung der Ausarbeitung und Verabschiedung von Grundsatzbeschlüssen, in denen Kriterien für die Meinungsbildung festgehalten werden;
- auf Anfrage der Trägerorganisationen Unterstützung bei Schulungs- und Bildungsaufgaben, Veranstaltungstätigkeit, Förderung von Veröffentlichungsvorhaben;
- auf Anfrage von Trägerorganisationen für regionalübergreifende Hilfe, z.B. bei rechtlichen Auseinandersetzungen.

Gegenüber den Trägerorganisationen ist die Konferenz nicht antragsberechtigt. Einzige Ausnahme ist die Satzung und das Hinzutreten von weiteren Trägerorganisationen.

Die Mitglieder der Bundeskonferenz arbeiten auch in vielen anderen Organisationen. Die Bundeskonferenz lehnt ein fraktionsmäßiges Arbeiten ihrer Mitglieder in anderen Organisationen ab, d.h. die Bundeskonferenz faßt keine Beschlüsse darüber, wie sich ihre Mitglieder in anderen Organisationen zu verhalten haben. Die Bundeskonferenz setzt sich stattdessen für die Einhaltung und Stärkung demokratischer Prinzipien in der politischen Arbeit ein.

Die Bundeskonferenz ist keine den Trägerorganisationen übergeordnete Vereinigung, sondern eine Einrichtung zur Entwicklung der Kooperation der Trägerorganisationen.

Anträge, die diesen Prinzipien zuwidern laufen, können von der Konferenz nicht befäßt werden, da sie nicht zuständig ist. Ob die Konferenz zuständig ist, wird im Einzelfall vom Präsidium zur Abstimmung gestellt.

#### § 15 Hinzutreten von Trägerorganisationen

Über ein Hinzutreten weiterer Trägerorganisationen entscheidet auf Antrag der jeweiligen Organisation die Bundeskonferenz. Der Beschuß muß mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder erfolgen. Außerdem ist in den Delegationen der vorhandenen Trägerorganisationen jeweils die einfache Mehrheit erforderlich. Über einen entsprechenden Antrag kann frühestens auf der nächsten Tagung der Bundeskonferenz beschlossen werden. Ein ablehnender Beschuß muß begründet werden und kann sich nur auf die bestehende Satzung und die bestehenden Grundsatzbeschlüsse stützen. Im Zweifelsfall entscheidet auf Antrag der abgelehnten Organisation die Mandatsprüfungskommission.

#### § 16 Änderungen der Satzung

Änderungen der Satzung werden von der Bundeskonferenz verabschiedet. Sie müssen mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden und benötigen die Mehrheit in jeder Delegation einer Trägerorganisation. Anträge zur Änderung der Satzung können erst auf der nächsten Tagung der Bundeskonferenz verabschiedet werden.

#### § 17 Haushalt und Vermögen

Die Arbeit der Bundeskonferenz wird durch Beiträge und Spenden der Trägerorganisationen finanziert. Der Vorstand ist verpflichtet, der Konferenz

einen Haushaltsplan vorzulegen. Grundlage dafür ist die Stellungnahme der Haushaltskommission zur Leistungsbereitschaft der Trägerorganisationen.

Über die laufenden Mittel hinaus bildet die Vereinigung kein Vermögen.

#### § 18 Aufgaben der Haushaltskommission

Die Haushaltskommission stellt die Leistungsbereitschaft der Trägerorganisationen fest. Sie überprüft die Abrechnung der Mittel durch den Vorstand und nimmt zur Kostenseite von Anträgen Stellung.

#### § 19 Finanzprüfungskommission

Die Konferenz wählt eine Finanzprüfungskommission. Diese hat die Aufgabe, die Finanzführung des Bundesvorstandes zu überprüfen und über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht an die Konferenz abzugeben. In die Finanzprüfungskommission können Mitglieder des Vorstands, der Haushaltskommission oder Angestellte von Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, mit denen die Bundeskonferenz zusammenarbeitet, nicht gewählt werden. Der Bundesvorstand ist verpflichtet, der Finanzprüfungskommission alle nötigen Unterlagen zur Prüfung vorzulegen und auf Anfrage zu erläutern. Dazu gehören auch die Berichte über die laufende Kassenführung während der Amtsperiode.

#### § 20 Aufgaben der Mandatsprüfungskommission

Die Mandatsprüfungskommission konstituiert die Konferenz. Die Mandatsprüfungskommission ist zugleich Schlichtungskommission.

Sie kann von jedem betroffenen Mitglied angerufen werden, um die Unzulässigkeit von Beschlüssen oder geschäftsordnungsmäßigen Verfahren festzustellen und Maßnahmen zur Abhilfe des gerügten Vorgangs zu beantragen.

#### § 21 Innere Arbeitsweise

Die Konferenz wirkt durch die Öffentlichkeit. Sie kennt keinerlei Fraktionszwang. Das Abstimmungsverhalten in anderen Vereinigungen ist kein zulässiger Gegenstand ihrer eigenen Abstimmungen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Konferenz u.U. Anträge an Vereinigungen und Körperschaften richtet, in denen Mitglieder der Konferenz vertreten sind.

Die Konferenz publiziert Anträge, Beschlüsse und Stellungnahmen im Heft „Ergebnisse und Materialien“.

Mitglieder der Konferenz können Arbeitsgruppen bilden. Arbeitsgruppen haben Anspruch auf Finanzierung ihrer Arbeit im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes. Sie berichten der Konferenz über ihre Arbeit.

Eine Diskriminierung der Mitglieder aufgrund besonderer persönlicher Verhältnisse (z.B. Alter, Ausbildung, berufliche Tätigkeit, Einkommen, Familienstand, Geschlecht, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Staatsangehörigkeit) ist unzulässig. Diese Diskriminierung ist eine gesellschaftliche Realität. Die Mitglieder haben einen Anspruch darauf, daß dies von allen Organen der Bundeskonferenz berücksichtigt wird. Diese haben die Pflicht, alle Bestrebungen und Maßnahmen im BWK, die diese Diskriminierung verfestigen oder verstärken, zu bekämpfen.

Die Entwicklung von Minderheitenmeinungen und die Bearbeitung von Fragen, die nur einen Teil der Konferenzmitglieder interessieren, sind zulässig.

Jedes Mitglied der Konferenz, jede Trägerorganisation und jedes Mitglied einer Trägerorganisation kann sich mit Anträgen oder Stellungnahmen an die

Konferenz wenden. Diese werden den Mitgliedern der Konferenz bekanntgemacht und müssen befaßt werden. Die Befassung kann auch darin bestehen, daß sich die Konferenz unter Berufung auf Satzungsbestimmungen für nicht zuständig erklärt.

Das gleiche Antragsrecht steht auch Organisationen und Vereinigungen zu, die sich zur Politik der Bundeskonferenz äußern bzw. Kritiken oder Anträge vorbringen wollen.

#### § 22 AG Politische Berichte

Die Konferenz organisiert durch Beauftragung von Personen und durch Bereitstellung von Mitteln die Mitarbeit an der Arbeitsgemeinschaft Politische Berichte auf Grundlage der Satzung der Politischen Berichte.

Die Konferenz kann die Mitwirkung an weiteren Publikationen organisieren, sofern die Satzung solcher Publikationen dem nicht entgegensteht.

#### § 23 Amtszeit und Tagungsaufwand

Die Amtszeit der Konferenz beträgt ein Jahr. Es finden zwei Vollversammlungen statt:

- Im ersten Quartal die konstituierende Tagung,
- im vierten Quartal die Arbeitstagung.

Zur Vorbereitung der konstituierenden Tagung ist im vierten Quartal eine Vorstandsversammlung erforderlich.

Knapp vor der konstituierenden Tagung ist eine Tagung des Präsidiums als Antragskommission erforderlich.

Vor der Arbeitstagung Herbst ist ein ordnungsgemäßes Treffen der Haushaltskommission erforderlich.

Auf Antrag von einem Fünftel der Mitglieder oder auf Antrag von drei Trägerorganisationen beruft das Präsidium eine außerordentliche Tagung der Bundeskonferenz ein. Ein Antrag muß die auf der Konferenz zu behandelnden Gegenstände enthalten.

#### TERMINE

5.6. Redaktion von Kritik und Widerstand von 10 bis 13 Uhr, in Ffm, Haus der Jugend.

12.6. Wahlen zum Europäischen Parlament. Kommunalwahlen in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

26.6. Landtagswahl Sachsen-Anhalt

21.7. bis 24.7. Linke Sommerschule in Schneppenthal, Thüringen, Themen: Philosophie: Auseinandersetzung mit der Postmoderne; Geschichte: verschiedene Richtungen im antifaschistischen Widerstand; Wirtschaft: liberale Wirtschaftstheorie / Tarifpolitik am Scheideweg / Marxsche Grundrententheorie. Anmeldungen bis 15. Juli an: GNN-Verlag, Palmaille 24, 22767 Hamburg, Tel. (040) 381393 (für Interessierte aus dem Westen); Dieter Strützel, Otto-Worms-Str. 19, 07549 Gera, Tel. (0365) 7101988 Wahlkreisbüro Gera MdL Michael Gerstenberger, Amthorstr. 11, 07545 Gera, Tel. (0365) 813130.

11.9. Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen

25.9. Landtagswahlen in Bayern

16.10. Bundestagswahlen, Landtagswahlen in Thüringen, Kommunalwahlen in NRW

22./23.10. Herbstkonferenz des BWK

# Deutsch ist das Programm, großdeutsch das Denken!

Reinhard Hildebrandt aus der neuerschienenen Broschüre der VVN-BdA Baden-Württemberg: „Sag Nein zu Republikanern“

Das Feindbild der REP ist die „multikulturelle Gesellschaft“. Ihr Gegenbegriff ist die „nationale Identität“. „Wir machen uns stark ... für deutsche Interessen“ ist deshalb das Augsburger Parteiprogramm von 1993 überschrieben. Damit wird bereits eine vermeintliche Homogenität des deutschen Volkes suggeriert.

„Nationale Identität“, analysierte Gerhard Paul, meint „dreierlei: die Forderung nach „nationaler Selbstbestimmung“ und nach Wiederherstellung des „Deutschen Reiches in allen seinen Teilen“, die Ablehnung der multikulturellen Gesellschaft und die Forderung nach der „Entsorgung unserer Geschichte“.<sup>1</sup>

Seit dem Einigungsvertrag vom 31.8. 1990 ist die Einheit Deutschlands vollendet — nicht aber für die Republikaner! Für sie ist nur „West- und Mitteldeutschland wieder souverän“ (Augsburger Programm 1993, S. 8). „Damit wurde Ostdeutschland bei der Wiedervereinigung ausgeklammert“ und: Die „Vollendung der deutschen Einheit unter Einbezug Ostdeutschlands“ (S. 9) wird als „Ziel“ weiter genannt. Der Beifall von der rechten Seite ließ nicht auf sich warten. „Mit Zustimmung kommentiert der Deutsche Ostdienst des Bundes der Vertriebenen, daß die „Republikaner“ auf ihrem Parteitag in Augsburg die „Vollendung der deutschen Einheit“ einschließlich der ehemaligen deutschen Ostgebiete gefordert haben.“<sup>2</sup>

„Mitteldeutschland statt Ostdeutschland“ forderte der CDU-Kreisverband Dortmund in einem Antrag an den CDU-Bundesparteitag 1994, d.h. für die ehemalige DDR sei die Bezeichnung „Mitteldeutschland“ zu gebrauchen. Ausführlich kommentiert die rechtsextreme Deutsche Wochen-Zeitung des DSZ-Verlags von DVU-Frey, daß dieser Vorstoß richtig sei (Nr. 9, 25.2.1994, S. 5). Die REP, die DVU, das rechtsextreme Spektrum bis in die CDU hinein, sie träumen gefährliche Pläne.

Die Gefahr, daß solche Ziele militärisch durchgesetzt werden könnten, wird geschickt verschleiert. Im Programmabwurf der REP in Augsburg war noch folgender Passus enthalten:

„Wir REP fordern, daß Deutschland in seiner Souveränität so weit kommen muß, daß es über seine Truppenstärke selbst bestimmt, über die Waffen auf seinem Boden selbst verfügt.“ (S.7)

Die Annahme dieses Passus wurde nur knapp abgelehnt. Nicht erwähnt wird der Zusammenhang mit der offiziellen Politik der Bundesregierung. So notieren die BdV-Nachrichten des Bundes der Vertriebenen: „Im zu Ende gehenden Jahr 1993 hat Bonn für Hilfen an die in Ost- und Südosteuropa sowie Asien lebenden deutschen Volksgruppen 157 Millionen Mark ausgegeben.“<sup>3</sup> Die Länderausgaben sind in den Haushaltsplänen dem Innenministerium zugeordnet, in Baden-Württemberg unter dem Haushaltstitel „Grenzüberschreitende Maßnahmen“. Darunter u.a. die Finanzierung einer „Preußischen Tafelrunde in Memel — Übernahme der Referentenkosten“ oder, mit 10000 DM dotiert, „Veranstaltungsreihen bei deutschen Freundschaftskreisen mit Vorträgen zum Thema „Die Verantwortung der DFK für die Pflege der Deutschen Kultur in Oberschlesien im Gebiet von Hindenburg, Ratibor, Kattowitz, Oderthal, Oderhain, Himmelwitz, Schalkendorf und Liebental“.

„Auch Königsberg ist deutsch, Herr Gorbatschow! ... Deshalb jetzt die deutsche Frage auf die Tagesordnung: Das ganze Deutschland soll es sein — innerhalb der rechtsgültigen Grenzen von 1937!“ (REP-Flugblatt, Dezember 1989)<sup>4</sup> Auch im Landesprogramm '92 der Republikaner für Baden-Württemberg werden Gebietsansprüche gestellt. Die Westgrenze Polens und die ehemaligen deutschen Gebiete in Ostpolen werden als „offene Frage“ bezeichnet: „Die REPUBLIKANER halten den zwischen Deutschland und Polen ausgehandelten und ratifizierten Grenznerkennungs- und Nachbarschaftsvertrag nicht für das letzte Wort der Geschichte.“ „Er ... widerspricht den Bestimmungen und Prinzipien des Völkerrechts.“ (S. 19) Allerdings werden nicht mehr wie früher aggressiv die Ostgebiete gefordert, sondern anhand von acht nationalen und internationalen Gesetzesresten und Konventionen „begündet“, weshalb ein Verzicht durch die Bundesregierung so ohne weiteres nicht möglich sei. Die REP „bekräftigen ausdrücklich“, daß die Frage „nur gewaltfrei“ gelöst werden soll (S. 20f). Ähnlich wie im Landesprogramm '92 der REP wird im Augsburger Parteiprogramm von 1993 argumentiert. Hier fordern die REP „das Recht auf die angestammte Heimat für alle Deutschen Bürger“ (Großschreibung von „deutsch“ im Original!), diese Heimatgebiete sind natürlich die „Gebiete jenseits von Oder und Neiße“ (S. 66). Wieder soll es eine „friedliche Vollendung der deutschen Einheit“ (S. 9) sein. Wie das ohne massive Einmischung in die Rechte der dort lebenden Menschen gehen soll, wird nicht diskutiert. Das ist auch nicht nötig, denn solche Formulierungen sind lediglich politische Kosmetik zum Aufbau einer verfassungstreuen Fassade. Die gedruckte Fassung des REP-Parteiprogramms weicht von der in Augsburg beschlossenen Fassung ab und wurde erst ein halbes Jahr später veröffentlicht. Wer hat die Änderungen verfaßt? Am früheren Parteiprogramm hatte Klaus Hartel, Beamter des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln, als Chef des REP-Bundesarbeitskreises „Innere Sicherheit und Rechtspolitik“ mitgeschrieben. Seine Parteimitgliedschaft wurde 1989 bekannt. Mittlerweile ist er im Ruhestand. In der Programmkommission des Jahres 1990 war neben Hartel auch derstellvertretende hessische REP-Vorsitzende Gert Feldmeier, Staatsanwalt in Frankfurt, ehemals Vorsitzender des CDU-Bezirks Frankfurt-Mitte. Bösch, Oberstleutnant beim Bundesnachrichtendienst (BND), wurde nach 23jähriger Dienstzeit nach seiner Pensionierung 1992 Organisationsleiter der Republikaner.<sup>5</sup>

Ein weiteres zentrales Thema der neuen Rechten ist im Augsburger Parteiprogramm der REP nur noch verkürzt formuliert: „Die geistige babylonische Gefangenschaft der Deutschen muß ein Ende finden.“ Und: „Der angestammte Platz der Deutschen ist nicht der Pranger der Weltgeschichte.“ (Präambel, S. 3). Verfolgen wir die Genese dieser Aussage(...)

Von diesen programmativen Aussagen (historischer Revisionismus, d. Red.) hat sich Schönhuber nie distanziert, noch hat er sie revidiert. Im Gegen teil; in immer neuen Variationen wird das gleiche Thema wiederholt:

Schönhuber in seiner einstündigen Rede zu Beginn des Augsburger Parteitages: „Wir werden das Volk herausführen aus der babylonischen Gefangenschaft, die noch von sogenannten Lich

terketten gesperrt ist, durchzogen vom Geruch der permanenten Nestbeschmutzung und bestimmt von nationaler Würdelosigkeit. (...) Wir REPUBLIKANER und ihr Vorsitzender sind die Erneuerer Deutschlands.“ Wie diese Zukunft aussieht, ist an den ständigen Angriffen Schönhubers gegen Ignatz Bubis, den Vorsitzenden des Zentralrats der Ju

uden, zu sehen. Bubis wird in einem Flugblatt der REP von Schönhuber als „zweilichtige Figur“ und „Schreibtischläter“ beschimpft, von dem man sich nicht zu „Untermenschen und Verbrechern“ machen lasse. In perverser Umkehrung der Realitäten heißt es in diesem Pamphlet: „Der verachtenswerte Antisemitismus in Deutschland hat einen Namen: Ignatz Bubis.“<sup>6</sup> Und das vor dem feigen Brandanschlag auf die Synagoge in Lübeck! Warum hat kein Politiker davon Kenntnis genommen? Im Frühjahr 1994 fanden in Sachsen-Anhalt und Sachsen Parteitage der Republikaner statt. Ein Fernsehteam des MDR filmte die Rede des Großen Vorsitzenden Schönhuber im Gasthaus „Zum Zoo“ in Halle am 19. März 1994 und seine Hetziraden: „... Wir werden nicht zulassen, daß Millionen von Deutschen durch einen Herrn Bubis zu Brandstiftern gemacht werden. (...) Und da habe ich gesagt: „Jetzt reicht es!“, und die Partei hat Herrn Bubis angezeigt wegen Volksverhetzung, Beleidigung und der schlimmsten Art der Demütigung ...“

Im Februar 1989 sagte Schönhuber: „Wir wehren uns dagegen, daß unsere Geschichte permanent auf Auschwitz reduziert wird ... Wir erklären hiermit feierlich die Umerziehung der Deutschen für beendet und den Fahrkarten schalter nach Canossa für geschlossen.“<sup>7</sup>

Auf der Titelseite der Parteizeitung *Der Republikaner* vom Oktober 1993 wird dieses Thema in einer Karikatur

wiederholt, über groß auf einer Viertelseite.

Fortgesetzt im Februar 1994: „Schluß mit der deutschen Selbstverstümmelung“ — so auf der Titelseite des Organs der Bundespartei, und weiter, O-Ton Schönhuber: „Geht aufrecht! In der Bundesrepublik gab es keine ehrliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, in den neuen Bundesländern keine mit dem Kommunismus. Verdrängt wurde hüben, verdrängt wird drüber ... Große Teile der braunen wie der roten Vätergeneration haben vor der Geschichte versagt. Sie hat die Auseinandersetzung mit den Kindern gescheut ... Wir stellen uns der notwendigen Auseinandersetzung. Aber nicht in gebückter Haltung. Der Auszug aus der babylonischen Gefangenschaft beginnt. An der Spitze marschieren wir REPUBLIKANER und weisen den Weg.“

Im Leitartikel des Parteorgans *Der Republikaner*, Ausgabe 6/90, schreibt Schönhuber: „Die Erneuerung Deutschlands beginnt mit dem Auszug aus der babylonischen Gefangenschaft einer jahrzehntelangen Umerziehung.“ Diese Aussage war in der Präambel des Parteiprogramms aus dem Jahre 1990 noch präzisiert, dort war noch vom „Diktat und den Auflagen der Siegermächte von 1945“ und von der „Fortführung der feindlichen Propaganda mit den Mitteln der Umerziehung, Infiltration und Medien“ die Rede.

Immer wieder die gleichen Metaphern: „babylonische Gefangenschaft“, „Gang nach Canossa“, verbunden mit der Reaktivierung der Totalitarismus these, der Versuch, den deutschen Faschismus zu entlasten, und, als Signal an die neofaschistische Klientel, der Terminus „Umerziehung“(...)

Die „Umerziehungs“agitation findet seit Jahrzehnten breiten Raum in der faschistischen „Nationalzeitung“ des Herrn Frey. „Wer stolz sein soll, ein Deutscher zu sein“, den dürfen keine Erinnerungen an die Verbrechen des deutschen Faschismus behindern. Der Geschichtsrevisionismus ist ein ideologisches Bindeglied zwischen den verschiedenen neofaschistischen und rechtsextremen Organisationen, Schönhuber und die REP sind ein Teil davon. Mit ihren Positionen muß man sich offensiv auseinandersetzen. Öffentliche Kritik ist notwendig.

Reinhard Hildebrandt ist  
Landessprecher der VVN/BdA  
Baden-Württemberg

#### Anmerkungen:

- 1 Gerhard Paul, Die „Republikaner“, in „Gewerkschaftliche Monatshefte“ 97/1989, S. 537—548, hier S. 540
- 2 Michael Kumpfmüller: Königsberg und andere Kleinigkeiten, in: „Die Zeit“ Nr. 14, 1.4.1994, S. 49f.
- 3 „BdV-Nachrichten“, Mitteilungsblatt des Bundes der Vertriebenen, 42. Jahrg. Nr. 1/94, Stuttgart, Jan./Feb. 1994, S. 5
- 4 Kurt Hirsch, Rechts, REPs, Rechts-Aktuelles Handbuch zur rechtsextremen Szene, Berlin 1990, S. 69
- 5 nach: „antimilitarismus information“, 23. Jahrg. Heft 10, Berlin, Oktober 1993, S. 31 und: „Antifaschistisches INFO“ 26, Berlin, März/April 1994, S. 15
- 6 entfällt
- 7 „Neues Deutschland“, 2. April 1994
- 8 Kurt Hirsch, a. a. O. S. 67